

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	55 (1971)
Artikel:	Lebensmittelsteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern
Autor:	Wermelinger, Hugo
Kapitel:	1: Preise
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. KAPITEL: PREISE

GETREIDEPREISE

Ohne Zweifel sind in einer Untersuchung der Preise aus folgenden Gründen die Getreidepreise weitaus die wichtigsten:

1. Getreide war das Hauptprodukt der bernischen Wirtschaft. Seinem Anbau dienten grössere Flächen als heute.
2. Getreide war das Hauptnahrungsmittel, dessen genügende Gewinnung die Menschen mit steter Sorge erfüllte.
3. Getreide hatte auch die Funktion von Geld. In vielen Fällen war es Zahlungsmittel. Der Brückenzoll in Aarberg zum Beispiel kostete ein Mass Weizen und ein Brot¹. Die Geistlichen und die weltlichen Amtleute erhielten einen Teil ihres Lohnes in Getreide ausbezahlt.

Für Konsumenten und Produzenten war der Getreidepreis eine hochwichtige Sache. Im Falle einer Missernte konnte ein Kleinbauer so geschädigt werden, dass er nichts mehr zu verkaufen hatte, während ein Grossbauer von der eingetretenen Teuerung so profitieren konnte, dass seine Einkünfte trotz geringerer Menge an verkaufbarem Gut höher lagen². Der Konsument dagegen fand seine Interessen von der Obrigkeit gewahrt, die eine städtische war und deren Getreidepolitik ganz auf Konsumentenschutz angelegt war.

Der Getreidepreis war rasch wechselnden, starken Schwankungen unterworfen. Das erklärt sich dadurch, dass Angebot und Nachfrage sich nicht gegenseitig anpassen konnten. Das Angebot an Korn war nicht beliebig vermehrbar, sondern witterungsabhängig. Die Nachfrage war nicht elastisch, sie war durch die Bevölkerungszahl gegeben. Der Lebensmittelbedarf der Bevölkerung konnte sich nicht der Produktion anpassen. Ins Gewicht fallende Korntransporte aus einem Überschuss- in ein Mangelgebiet

¹ UP 2, 20. ² Dies erläutert ABEL, 23 f., mit Zahlenbeispielen.

waren kaum durchführbar. Die Lagerungsmöglichkeiten für das verderbliche Lebensmittel waren begrenzt. Ein *geringfügiger Getreidemangel* bewirkte nicht einen geringfügigen, sondern einen *überproportionalen Preisanstieg*¹. Die Angst vor dem Hunger, also ein *psychologischer Faktor*, spielte oft eine gewichtige Rolle². In Anbetracht der damaligen unsicheren Lebensmittelversorgung ist diese Angst begreiflich; sie war jedoch nicht immer begründet. Schon die Angst vor einer möglichen Missernte, die dann gar nicht einzutreten brauchte, oder Nachrichten über Kornexporte durch Händler – solche Meldungen wurden immer mit Nervosität registriert, und sie durchliefen mit grosser Schnelligkeit das Land – konnten eine Teuerung auslösen, denn die begannen aus Angst vor dem Hunger Vorräte anzulegen, während andere Korn in der Hoffnung horsten, es bald mit reichem Gewinn verkaufen zu können. So konnten kleinere Teuerungen entstehen oder bestehende Teuerungen lawinenartig wachsen, ohne dass ein wirtschaftlicher Grund dazu vorlag. Die preistreibende Angst vor dem Hunger und die Spekulationslust waren allgegenwärtige, wichtige Faktoren der Getreidepreisbildung. Sie werden uns in dieser Untersuchung noch öfters begegnen. Wir begreifen vielleicht die grosse Bedeutung, die das psychologische Verhalten des Publikums ausübte, besser, wenn wir daran denken, wie wenig sogar in den sechziger Jahren unseres «aufgeklärten» Jahrhunderts die Kursentwicklung der Aktien an den Börsen mit der Entwicklung der Konjunktur und der Gewinne in Einklang stand. Psychologische, ja irrationale Einflüsse bestimmten oft das Auf und Ab der Aktienkurse und bestätigten immer wieder die alte Börsenregel: Die Baisse verschärft die Baisse, und die Hause treibt die Hause³. In wieviel grösserem Masse musste das psychologische Verhalten der Käufermassen in früheren Zeiten, wo Hungersnöte häufig wiederkehrende Ereignisse waren, die Getreidepreise beeinflussen!

¹ Diese Erscheinung ist als «Gesetz von King» oder «Kingscher Effekt» bekannt. Siehe dazu MILHAU, 235 ff. ROSCHER widmet dieser Erscheinung in seinen ersten drei Kapiteln breiten Raum. ABEL, 23. Eine ausführliche, allgemeine Abhandlung über den Mechanismus der Agrarpreise bei MILHAU, 155 ff.

² Über die Bedeutung der psychologischen Faktoren bei der Agrarpreisbildung siehe MILHAU, 156 und 183 ff.

³ Vgl. «Der Bund», Nr. 129, 6. Juni 1969, S. 13.

Die wichtigste Getreidesorte im alten Bern und in der Eidgenossenschaft war der Dinkel¹. Daneben war der Haber am verbreitetsten. Der Roggen spielte eine geringere Rolle, noch seltener war der Weizen. Unter der Bezeichnung «Kernen»² wurde entspelzter Dinkel gehandelt. Als Mischelkorn bezeichnete man eine Mischung von Winterdinkel und Winterroggen³. Getreide, wie man es zur Mühle brachte, nannte man «Mühlekorn»⁴. In den höheren Lagen des Oberlandes wurde der Anbau von Gerste bevorzugt⁵. Korn⁶ erscheint in den Quellen als verschwommener Begriff. Einerseits treffen wir es als unklare Sortenbezeichnung, wobei es vermutlich «Dinkel» bedeutet, andererseits finden wir es als Sammelname für verschiedene Sorten⁷. Korn mit vollen, schweren Ähren nannte man «Schweres Korn»⁸. Der Haber wurde am billigsten gehandelt. Halb bis doppelt so teuer war der Dinkel, während Roggen, Weizen, Kernen, Mischelkorn, Mühlekorn und Schweres Korn die teuern Sorten waren.

Die Schwierigkeiten einer Rekonstruktion des Verlaufes der Getreidepreise zu Beginn der Neuzeit wirken auf den ersten Blick abschreckend. Da ist einmal der unbeschreibliche Wirrwarr des Münz- und Masswesens, dann wissen wir zuwenig über die Qualität der gehandelten Ware, und drittens muss man die Aussagekraft der Quellen in Zweifel ziehen.

Auf die Münz- und Geldverhältnisse Berns brauche ich nicht einzutreten, da heute die mit modernsten Methoden arbeitende Untersuchung von H.-U. Geiger vorliegt. Sie reicht nur bis ans Ende des 15. Jahrhunderts, doch hat sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wenig geändert⁹. Zum Glück für unsere Untersuchung erscheinen in den Quellen die Preisangaben meist in Bern-Mütt und in den von jeder

¹ Id. XIII, 686 ff. Dinkel = *Triticum spelta*, auch Fesen, Spelz, Spelt, Chern, Chorn genannt. Früher das verbreitetste Brotgetreide.

² Id. III, 465. BÜRKI, 77. MORGENTHALER, Teuerungen, 5.

³ Id. III, 469 ff. RQ Bern VIII, 2, 861. ⁴ Id. III, 471.

⁵ GMÜR, Zehnt, 124. ⁶ Id. III, 469 ff.

⁷ HERZOG, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Strassburg, 3, Anm. 1, hat festgestellt, dass man unter «Korn» Weizen, Roggen, Gerste und Haber verstand.

⁸ Id. IX, 2053.

⁹ Zur bernischen Münzpolitik im 16. und 17. Jahrhundert siehe BÜRKI, 14 ff.

geprägten Sorte losgelösten Rechnungseinheiten Pfund, Schilling und Pfennig ($1\text{ \AA} = 20\beta = 240\text{ \o}$). Dieses System war dem Gold gegenüber einer ständigen Entwertung ausgesetzt. Zur Einstufung anderer Sorten in dieses System überprüfte ich den damaligen Gebrauch. Der seit 1492 geprägte Batzen wurde immer mit 32 \o bewertet. Dem Gulden gegenüber wurde er bis 1530 von 15 auf $16\frac{1}{2}$ bz abgewertet¹. Problematischer ist die Wertbestimmung des Plapparts. Nach Geiger galt er zuerst 15 \o und wurde nach 1470 mit 16 \o bewertet². Ich fand jedoch Rechnungen, worin er noch 1506/07, 1524/25 und 1527/28 zu 15 \o gerechnet wurde. Unsicherheiten bei der Bewertung des Plapparts sind unter diesen Umständen unvermeidlich. Gelegentlich erscheint in den Quellen die Sorte «gros», also ein Groschen, der zu 20 \o gerechnet wurde.

Als Masseinheit für Getreide diente das Mütt, welches in 12 Mass geteilt wurde. Es wies lokale Größenunterschiede auf, doch wird in den Quellen vermerkt, wenn es sich nicht um Bern-Mütt handelt. Das Mütt war ein Hohlmass (etwa 168 Liter); Getreide wurde also nicht nach Gewicht gehandelt.

Grössere Unsicherheiten als das Münz- und Masswesen bringt die unbekannte Qualität des gehandelten Getreides. Wir erfahren nicht, ob das Korn gut, feucht, von Würmern befallen oder mit vielen Steinchen durchsetzt war. Wir hören lediglich, dass im Teuerungsjahr 1531/32 gutes Mühlekorn 1080 \o kostete, während «gantz schlechtes» erstaunlicherweise immer noch mit 810 \o bewertet wurde³.

Preisangaben fanden sich vor allem in den jährlichen Abrechnungen bernischer Vögte über die verwalteten Amtsbezirke sowie in den Rats- und Stiftsmanualen. Wir finden in den Quellen zwei Arten von Preisangaben. Häufig wurde den Vögten aus rechnungstechnischen Gründen das Getreide in Geld umgerechnet («zu Geld geschlagen»). Daneben finden sich Angaben über die von den Vögten getätigten Getreidekäufe und -verkäufe.

Die erste Art der Preisangabe ist mit grösster Vorsicht aufzunehmen, denn es handelt sich dabei kaum um wirkliche Marktpreise. Bei der

¹ GEIGER, Gold- und Dickmünzenprägung, 36 f. M I, fol. 191, 23. Februar 1530.

² GEIGER, Gold- und Dickmünzenprägung, 36. ³ B VII, 1941.

Umrechnung in Geld machten die Vögte ein gutes Geschäft, denn es wurden ihnen Vorzugspreise zugebilligt. 1542/43 verkaufte der Vogt von Aarberg Dinkel zu 2 fl ; selber liess er sich den Dinkel zu 1 fl anschlagen! Haber verkaufte er zu folgenden Preisen (in Pfennigen): 240, 288, 288, 320, 360, 360, 384. Zu Geld geschlagen wurde ihm der Haber zu 240 cfl . 1543/44 verkaufte er Dinkel zu 576 cfl und Haber zu 320, 352, 384 cfl , angeschlagen wurde ihm der Dinkel zu 480 cfl und der Haber zu 240 cfl ¹. 1529/30 finden wir in Rechnungen aus verschiedenen Ämtern folgende Preise für verkauftes Mühlekorn: 1200, 1440, 1500, 1560, 1412, 1440. Dem Vogt von Sumiswald wurde es zu 720 cfl angeschlagen²! Nach einer andern Rechnung wurde Roggen zu 832 cfl verkauft und für 480 cfl zu Geld geschlagen³. 1502/03 wurde einem Vogt der Dinkel zu 360 cfl angeschlagen, obwohl in jener Teuerung ein Höchstpreis von 540 fl dekretiert werden musste⁴.

Auch die zweite Art von Preisangaben ist mit einiger Vorsicht aufzunehmen, denn sie gibt Käufe und Verkäufe amtlicher Stellen wieder. Die Obrigkeit in Bern betrieb aber, wie es damals überall der Fall war, eine ausgesprochene Politik des Konsumentenschutzes. Sie überwachte das Marktgeschehen und bekämpfte sämtliche Preiserhöhungen. Ihre Kräfte reichten jedoch nicht aus, ihren Willen auch wirklich überall durchzusetzen. In Teuerungen wurden auf dem schwarzen Markt Preise bezahlt, die weit über den von der Regierung erlaubten lagen. Bei unseren Zahlen handelt es sich fast ausnahmslos um solche aus obrigkeitlichen Quellen, und es haftet ihnen die Tendenz an, Preiserhöhungen nur gedämpft und mit zeitlicher Verzögerung mitzumachen. Auch dazu einige Beispiele: Während einer grossen Teuerung war von 1529 bis 1531 unter anderem dem Dinkelpreis die oberste Grenze von 18 bz (576 cfl) gesetzt. Nach Anshelm stiegen aber die Getreidepreise allgemein ein Drittel über den erlaubten Plafond⁵. Tatsächlich forschte 1530 und 1531 der Rat Leuten nach, welche den Dinkel zu 20 bz (640 cfl) und 24 bz (768 cfl) handelten⁶. Sogar amtliche Stellen hielten sich zuerst nicht an die Höchstpreise. Der aus 35 Preisen errechnete Durchschnitt für 1529/30 beträgt

¹ B VII, 845. ² B VII, 844, 1347, 1941, 1966. ³ B VII, 2523 (1528/29).

⁴ B VII, 982. ANSHELM II, 363. Vgl. die Tabelle der Höchstpreise S. 29.

⁵ ANSHELM V, 398. ⁶ RM 226, 92, 109. RM 229, 58.

590 ♂. In den Amtsrechnungen kommen folgende Preise vor, welche den Höchstpreis überschreiten: 640, 608, 640, 652, 652, 748, 646, 720, 640, 720, 640, 720, 608, 640, 720. Im folgenden Jahr dagegen hielten sich die Vögte genau an die vorgeschriebenen Preise. In den Rechnungen werden unzählige Verkäufe von Dinkel und Roggen zu den Höchstpreisen genannt.

Die Kritik der Quellen zwingt uns zur Annahme, dass sich unser Preismaterial eher im unteren Bereich des gesamten Spektrums bewegt und dass es die Tendenz hat, Teuerungen nicht im vollen Umfang und mit zeitlicher Verzögerung wiederzugeben.

Es galt, trotz aller Schwierigkeiten, die Entwicklung der Preise in ihren Grundzügen aufzuzeigen, wobei vor allem der mittel- und langfristige Ablauf interessiert. Das ständige Fluktuieren der Preise wirkt störend; die dauernden ephemeren Ausschläge nach unten und oben, die beträchtliche Ausmasse annehmen konnten, mussten eliminiert werden. Das Vorgehen war das folgende: Alle Preise wurden in die kleinste Einheit, in Pfennige, umgerechnet. Ich wählte diese Methode, um die Nachteile des nicht dezimalen Pfundsystems zu umgehen und um gleichzeitig zu vermeiden, grössere, nicht dezimale Einheiten wie Batzen oder Schillinge auf Kommastellen genau angeben zu müssen. In vielen Fällen waren aus grossen Mengen die Preise für ein Mütt zu errechnen. Dann wurde das Zahlenmaterial nach Erntejahren geordnet. 1529/30 zum Beispiel bedeutet die Zeitspanne von der Ernte 1529 bis unmittelbar vor der Ernte 1530. In den meisten Fällen war die Zuteilung eines Preises zu einem Erntejahr ohne Schwierigkeiten möglich, denn in der Regel fiel das Erntejahr ungefähr mit dem Rechnungsjahr der Vögte zusammen, die meist Ende Juli oder anfangs August ihre Rechnungen abschlossen. Eine Ordnung nach Kalenderjahren wäre unsinnig gewesen. Nach der Ernte waren die Preise tief, um dann während des Winters bis in den Frühling hinein anzusteigen. So kostete das Mütt Dinkel im November 1508 210 ♂, im März 1509 270 ♂; in der gleichen Zeit stieg der Haber von 144 auf 240 ♂¹. Am 13. Februar 1527 kostete ein Mütt Haber 240 ♂, am 10. April 288 ♂². Die Preisschwankungen innerhalb eines Erntejahres

¹ B III, 14, S. 157 und 166.

² B III, 18, S. 301 und 305. Ein Beispiel aus Basel in Basler Chroniken I, 156.

waren häufig beträchtlich. So bewegen sich zum Beispiel 1549/50 32 Dinkelpreise zwischen 288 und 600 ct . Nach Angaben in den Ratsmanualen schwankte 1539/40 der Haberpreis zwischen 192 ct und 1 Gulden (mindestens 540 ct)¹. Differenzen von 100 Prozent innerhalb eines Erntejahres waren keine Seltenheit.

Hier zeigt sich eine weitere Schwierigkeit der Untersuchung. Das letzte Jahrzehnt des 15. und das erste des 16. Jahrhunderts sind quellenmäßig schlecht belegt. Für verschiedene Jahre liess sich nur gerade ein einziger Preis finden. Falls uns nun der Zufall nur einen hohen oder einen tiefen Preis in die Hände spielt, kann dadurch das Ergebnis nach unten oder oben verfälscht werden.

Unsere Untersuchung erfasste den Zeitraum von sechs Jahrzehnten, von 1489/90 bis 1549/50. Von jeder Getreidesorte wurde aus allen gefundenen Preisen für jedes Erntejahr durch einfache arithmetische Mittelung ein Durchschnitt errechnet. Die Menge des zu einem bestimmten Preis gehandelten Getreides blieb dabei unberücksichtigt, da es gleichgültig ist, ob zu einem geltenden Preis grössere oder kleinere Mengen gehandelt werden.

Die so ermittelten Erntejahresdurchschnitte für zehn Getreidesorten sind aus *Tabelle 1* ersichtlich. Hier ist auch angegeben, aus wie vielen Preisen ein Durchschnitt errechnet ist, was erkennen lässt, ob eine Zahl mehr oder weniger gesichert ist. Am lückenlosesten sind die Angaben für Dinkel und Haber, für die nur Zahlen über das nach Tegerfeld billige² Jahr 1505/06 fehlen. Eine ziemlich geschlossene Preisreihe ergibt sich auch für Roggen.

Der Preisverlauf dieser drei Sorten wird in *Abbildung 1* sichtbar gemacht. Die Graphik gibt einen Eindruck vom ständigen Auf und Ab der Preise. In Wirklichkeit war das Fluktuieren noch viel ausgeprägter, da hier ja nur Jahresdurchschnitte eingezeichnet sind. Die wilden Zacken der Roggenkurve springen natürlich am meisten in die Augen, doch darf nicht vergessen werden, dass Dinkel und Haber die wichtigsten Sorten waren.

¹ HALLER II, 235. 1530 galt ein Gulden 2 fl 5 β : RM 226, 15.

² Siehe S. 104 dieser Arbeit.

Tabelle 1. Getreidepreise

Erntejahresdurchschnitte pro Mütt in Pfennigen

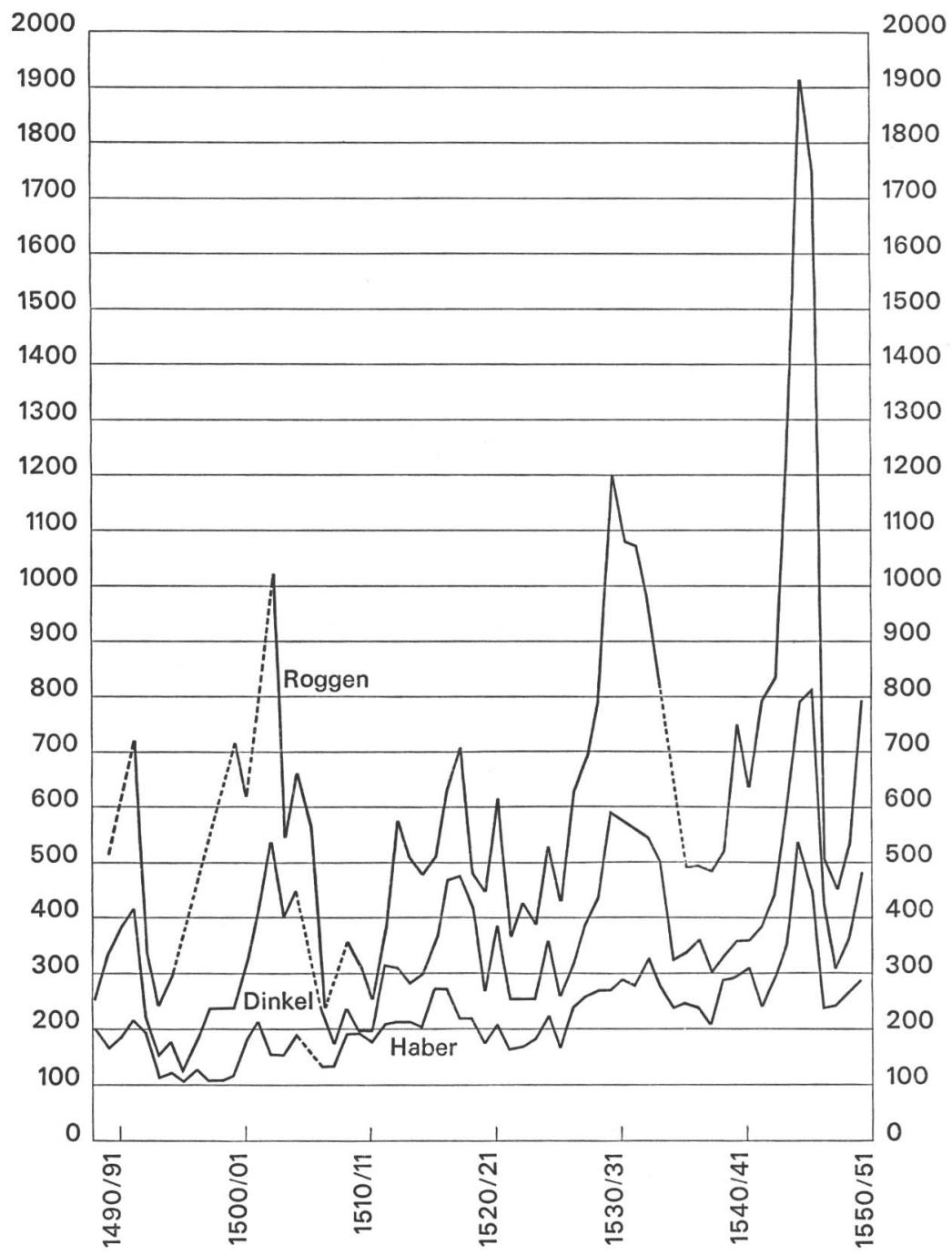
474₁₁ bedeutet: Der Durchschnitt von 474 ♂ ist aus 11 Preisen errechnet
 HP = verordneter Höchstpreis

Erntejahr	Dinkel	Haber	Roggen	Weizen	Kernen	Mühle-korn	Mischel-korn	Korn	Schweres Korn	Gerste
1488/89	256 ₃	200 ₃			420 ₁					
1489/90	336 ₈	170 ₇	520 ₃	720 ₂			600 ₁	600 ₁		
1490/91	383 ₄	192 ₂						720 ₁		
1491/92	420 ₃	222 ₂	720 ₁					1680 ₁		
1492/93	214 ₄	195 ₇	336 ₂	420 ₁				240 ₁	360 ₁	
1493/94	156 ₂	116 ₃	240 ₁		192 ₁				320 ₁	
1494/95	181 ₅	123 ₄	296 ₂					240 ₁		
1495/96	132 ₁	108 ₁								
1496/97	180 ₁	132 ₁								
1497/98	240 ₁	108 ₁								
1498/99	240 ₁	108 ₁								
1499/1500	240 ₂	120 ₂	720 ₂							
1500/01	318 ₈	182 ₆	617 ₁			420 ₁		1020 ₁		
1501/02	420 ₁	216 ₂		840 ₁				1440 ₂		
1502/03	HP: 540	156 ₃	HP: 1020		HP: 1200					
1503/04	400 ₃	153 ₃	540 ₂					480 ₁		
1504/05	450 ₂	192 ₁	660 ₂			540 ₁		240 ₁		
1505/06			580 ₂							
1506/07	228 ₂	136 ₃	240 ₁							
1507/08	177 ₄	133 ₄					132 ₁			
1508/09	240 ₄	190 ₅	360 ₁				480 ₁			
1509/10	194 ₁₀	196 ₁₂	320 ₁				480 ₁			
1510/11	194 ₉	178 ₉	256 ₁					480 ₁		
1511/12	316 ₁₂	208 ₇	384 ₁				720 ₁			
1512/13	312 ₁₃	214 ₁₂	576 ₁				863 ₁			
1513/14	284 ₈	216 ₈	512 ₁					744 ₁		
1514/15	299 ₈	205 ₁₁	480 ₁					600 ₂		
1515/16	361 ₁₃	273 ₆	512 ₂				778 ₁			
1516/17	469 ₉	272 ₁₁	640 ₁				960 ₁			
1517/18	474 ₁₁	219 ₆	704 ₂					840 ₁		
1518/19	424 ₁₂	220 ₈	480 ₂					600 ₁		
1519/20	277 ₉	174 ₇	448 ₃	660 ₁	960 ₁		660 ₁	660 ₁	660 ₁	
1520/21	390 ₁₃	211 ₁₂	615 ₄	720 ₂				1080 ₂		
1521/22	255 ₇	165 ₅	368 ₂		600 ₂					
1522/23	256 ₁₄	170 ₁₆	428 ₇	480 ₃	584 ₂	360 ₃		1440 ₁		

Erntejahr	Dinkel	Haber	Roggen	Weizen	Kernen	Mühle-korn	Mischel-korn	Korn	Schweres Korn	Gerste
1523/24	256 ₉	184 ₈	392 ₃	640 ₃	428 ₂	480 ₂	600 ₂	720 ₁		
1524/25	361 ₇	226 ₇	528 ₃	840 ₂	880 ₃		720 ₂			
1525/26	258 ₇	168 ₅	436 ₂	480 ₁	480 ₁	396 ₄		352 ₁		
1526/27	319 ₇	238 ₁₀	624 ₃	720 ₁	720 ₁	720 ₁		240 ₁	210 ₂	
1527/28	389 ₂₀	258 ₁₆	685 ₇			680 ₂	720 ₁		240 ₁	
1528/29	433 ₂₀	268 ₁₅	788 ₁₇	936 ₄	400 ₂	960 ₁	600 ₂			
1529/30	590 ₃₅	271 ₂₇	1036 ₁₂	1530 ₁	1560 ₂	14148	594 ₁		706 ₃	
	HP:		HP:		HP:	HP:	HP:			
	576		1200		1440	1320	780			
1530/31	576 ₅₃	284 ₅₀	1080 ₈	1260 ₂		1136 ₂	720 ₁	1440 ₁	780 ₂	
	HP:	HP:	HP:	HP:	HP:	HP:	HP:			
	576	288	1080	1260	1260	1140				
1531/32	561 ₂₀	280 ₁₉	1070 ₉	1380 ₆	960 ₁	1080 ₁	560 ₂	384 ₁		
1532/33	546 ₁₄	325 ₁₉	971 ₈	1290 ₂	1140 ₃	1124 ₅	481 ₂		872 ₃	
1533/34	499 ₁₅	277 ₁₅	8176			1090 ₂	676 ₃		1200 ₁	
1534/35	3276	2426								
1535/36	342 ₁₀	2508	489 ₇	750 ₂			576 ₁			
1536/37	358 ₅	240 ₄	496 ₂			608 ₂				
1537/38	304 ₁₈	210 ₁₈	4858	585 ₁		490 ₃		280 ₂	360 ₁	
1538/39	333 ₂₀	292 ₂₂	520 ₁₀	888 ₃		480 ₁			540 ₂	
1539/40	358 ₁₀	297 ₁₅	744 ₂				624 ₃	384 ₁	1296 ₁	
1540/41	362 ₂₀	308 ₂₃	624 ₁₀	840 ₁	720 ₁	708 ₃	448 ₁			
1541/42	386 ₁₉	246 ₂₃	792 ₁₀	832 ₂		638 ₂	448 ₂		588 ₃	
1542/43	437 ₂₁	295 ₂₅	832 ₁₇	1046 ₂		1005 ₄	512 ₂		648 ₂	
1543/44	595 ₂₇	357 ₃₁	1258 ₁₂	1863 ₅		1476 ₂	768 ₂		840 ₂	
1544/45	784 ₂₁	542 ₄₀	1908 ₈	2820 ₄	2400 ₁	2090 ₃	1620 ₄		1368 ₃	
1545/46	808 ₁₇	461 ₂₈	1749 ₁₀	2160 ₃		1920 ₂	1080 ₁		1512 ₁	
	HP:	HP:	HP:	HP:	HP:	HP:	HP:			
	960	1920	2280	2040						
1546/47	425 ₁₉	242 ₂₆	503 ₇	746 ₃	1200 ₁	1080 ₁	344 ₂		642 ₄	
1547/48	312 ₁₆	246 ₁₅	450 ₁₀	816 ₂		528 ₂	388 ₂	192 ₁	576 ₃	
1548/49	364 ₂₉	268 ₂₆	528 ₁₉	840 ₂	600 ₁	633 ₅	448 ₃		752 ₄	
1549/50	475 ₃₂	291 ₃₁	793 ₂₀	1000 ₃	720 ₁	725 ₃	640 ₁	288 ₁	996 ₂	

Abb. 1. Getreidepreise
Erntejahresdurchschnitte

Preis pro Mütt in ♂



Wir stellen nun folgende fünf grosse Teuerungswellen fest¹:

1489/90–1491/92
1500/01–1504/05
1515/16–1517/18
1527/28–1533/34
1543/44–1545/46

Von diesen Teuerungen war die dritte die kleinste; man könnte sie auch als mittelgrosse bezeichnen.

Kleinere und mittlere Teuerungen gab es in den folgenden Jahren:

1511/12–1512/13
1520/21
1524/25
1539/40

Die obrigkeitlichen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung lassen vermuten, dass die Teuerung von 1511/12 bis 1512/13 etwas grösser war, als unser amtliches Zahlenmaterial anzeigt². Sie gehörte wohl eher zu den mittelgrossen Teuerungen.

Das Oberland war auf Getreidezufuhren angewiesen. Wegen der Transportkosten lag dort das Preisniveau höher. In der Teuerung von 1530 verordnete der Rat, dass für den Transport nach Thun für jedes Mütt schweres Korn 3 bz (96 ø) und für jedes Mütt Dinkel oder Haber 4 β (48 ø) auf den obrigkeitlich vorgeschriebenen Preis geschlagen werden durfte³. Abbildung 2 zeigt die Differenz zwischen Unter- und Oberland. Hier sind für ein Jahrzehnt die Dinkel- und Haberpreise des Unter- und Oberlandes getrennt dargestellt.

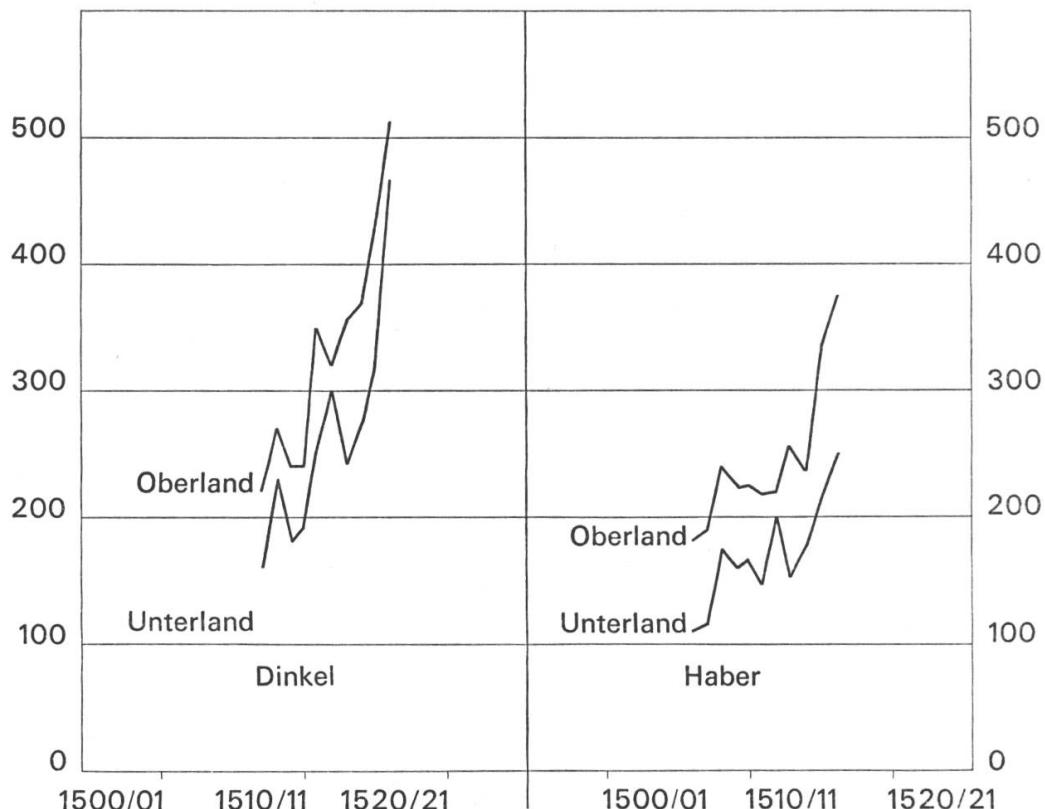
Um die Preiskurven von kleineren Teuerungen und Zufälligkeiten zu befreien und um den Preisverlauf in seinen Grundzügen besser hervortreten zu lassen, wurden die Preisreihen für Dinkel, Haber und Roggen zu sogenannten dreigliedrig gleitenden Durchschnitten verarbeitet:

¹ Diese und die später folgenden ähnlichen Datierungen von Teuerungen sind als ungefähre Werte zu verstehen, da bei den fliessenden Übergängen eine eindeutige Bestimmung von Anfang und Ende einer Teuerung natürlich unmöglich ist.

² Siehe S. 105 ff. ³ TM S, 659, 662. RQ Bern VIII, 1, 22. HALLER III, 16.

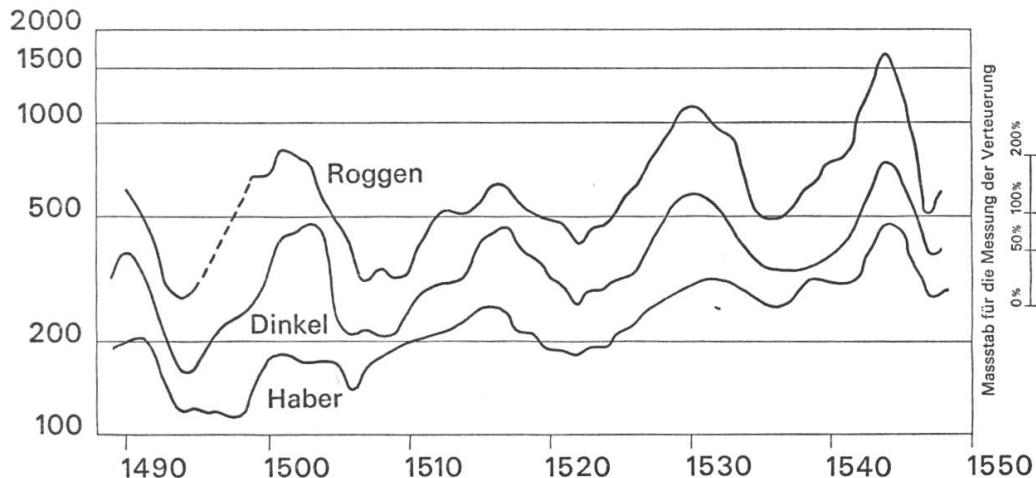
Abb. 2. Getreidepreise
Differenzen zwischen Ober- und Unterland

Preis pro Mütt in c



Die Durchschnitte des ersten, zweiten und dritten Erntejahres wurden addiert und durch drei dividiert, dann wurde ebenso verfahren mit den Durchschnitten des zweiten, dritten und vierten, dann des dritten, vierten und fünften Erntejahres und so fort. Würden wir nun die Resultate nach einer linearen Pfennigskala aufzeichnen, entstünde ein täuschendes Bild, wie es schon in Abbildung 1 zu sehen ist. Wir gewännen den Eindruck einer stetig wachsenden Inflation. Die Teuerung von 1543/45 würde riesenhafte erscheinen. Wir würden glauben, jede Teuerung sei heftiger als die vorangehende gewesen. Der Roggen wiese scheinbar die grösste Verteuerung während sechzig Jahren auf, der Haber die kleinste. Ein dermassen falsches Bild haben vermutlich die Menschen damals gehabt. In Wirklichkeit war der Haber der grössten und der Roggen der

Abb. 3. Getreidepreise
Dreigliedrig gleitende Erntejahresdurchschnitte
Preis pro Mütt in $c\ell$



kleinsten Verteuerung ausgesetzt, und die Differenz zwischen Wellenberg und Wellental war, in Prozenten gemessen, bei der letzten Teuerung nur unwesentlich grösser als bei den vorangehenden. Der Grund für das täuschende Bild ist darin zu suchen, dass in einer Zeichnung mit linearer Skala eine Verdoppelung eines Preises bei einer kleinen Zahl einen kleinen, bei einer grossen jedoch einen riesenhaften Wellenberg ergibt. Die Teuerung ist jedoch in beiden Fällen gleich gross! Um eine grössere Objektivität zu erzielen, wurden die dreigliedrig gleitenden Durchschnitte in logarithmischem Massstab eingezeichnet. So entstand Abbildung 3. Eine Zu- oder Abnahme um eine bestimmte lineare Strecke bedeutet jetzt in jedem Fall eine prozentual stets gleichbleibende Vergrösserung oder Verkleinerung des Preises. (Die Addition von Logarithmen bedeutet eine Multiplikation der Grundzahlen.)

Wir haben nun unser Ziel erreicht: Die mittel- und langfristige Preisentwicklung tritt in vernünftigen Proportionen klar hervor. Die grossen Teuerungswellen sind deutlich sichtbar (die erste ist nicht mehr vollständig auf dem Bild). Die unbedeutenderen Teuerungen und die auf das unvollständige Quellenmaterial zurückzuführenden Zufälligkeiten sind verschwunden. Unser Bild kann trotz aller Schwierigkeiten

einer solchen Untersuchung als gut gesichert angesehen werden. Die drei Kurven für Dinkel, Haber und Roggen bestätigen sich gegenseitig. Auch die obrigkeitliche Teuerungsbekämpfung, die wir im dritten und vierten Kapitel schildern werden, bestätigt, dass Abbildung 3 in ihren Grundzügen stimmen muss. Einen letzten Beweis gibt uns der Vergleich mit anderen Forschungsergebnissen. Ein solcher Vergleich lehrt uns, dass die hier gezeigten grossen Teuerungen nicht bloss lokale Bewegungen waren. In Deutschland und Frankreich nahmen die Getreidepreise einen ganz ähnlichen Verlauf. Das von Elsas gesammelte Material zeigt für München, Augsburg und Würzburg Teuerungen ungefähr in den Jahren 1489–1491, 1500–1504, 1516–1517, 1529–1534, 1539–1540, 1543–1546¹. Von 1502 bis 1505 herrschte in Italien, Südfrankreich und Spanien eine schreckliche Teuerung². 1512/1513 ist eine Teuerung in Grenoble nachgewiesen³. Nach Baulant und Meuvret gab es in Paris folgende Teuerungsjahre: 1524–1525, 1531–1532, 1545–1546⁴. Usher nennt für Frankreich folgende Teuerungen: 1522, 1524, 1529–1532, 1539, 1544–1546⁵.

Aus Abbildung 3 wird noch etwas anderes ersichtlich, das von den einzelnen Teuerungen deutlich unterschieden werden muss: die langfristige Verteuerung. Das Geld verlor an Kaufkraft. Um die Verteuerung des Getreides zahlenmässig zu erfassen, errechnete ich aus den Erntejahresdurchschnitten Zehnjahresdurchschnitte. Nun zeigt sich, dass sich in fünfzig Jahren die drei Sorten Dinkel, Haber und Roggen zusammen um 114 Prozent verteuerten (Tabelle 2)⁶.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Verteuerung nicht viel grösser. Errechnet man auf Grund der etwas fragmentarischen Zah-

¹ ELSAS I, 20 f., 540 f., 560, 594, 634, 664, 777 ff., 784 ff., 791. Vgl. ABEL, 66.

² BERGIER, 102 und 109. BERGIER, *Commerce et politique du blé*, 523. LATOUCHE, 348.

³ LATOUCHE, 348. ⁴ BAULANT, MEUVRET, 99 ff., 113 ff., 133 ff.

⁵ USHER, 161.

⁶ Die Ansicht von BÜRKI und FELLER ist irrig, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hätten sich die Lebensmittelpreise nicht erhöht und die allgemeine Inflation habe erst in der zweiten Jahrhunderthälfte Bern erreicht. BÜRKI, 143 und 146. FELLER II, 44. FELLER, Staat Bern, 61 ff. In Tab. 2 sind die Höchstpreise nicht berücksichtigt. Mit diesen ergäben sich noch etwas höhere Werte (Index Dinkel 213; Roggen 208).

Tabelle 2. Verteuerung des Getreides in Zehnjahresperioden

Jahrzehnt	Zehnjahresdurchschnitte Preis pro Mütt in Pfennig			Indexzahlen		
	Haber	Dinkel	Roggen	Haber	Dinkel	Roggen
1490/91–1499/1500	142	239	462	100	100	100
1500/01–1509/10	173	330	542	122	138	117
1510/11–1519/20	218	341	499	154	143	108
1520/21–1529/30	216	351	590	152	147	128
1530/31–1539/40	270	420	741	190	176	160
1540/41–1549/50	326	495	944	230	207	204

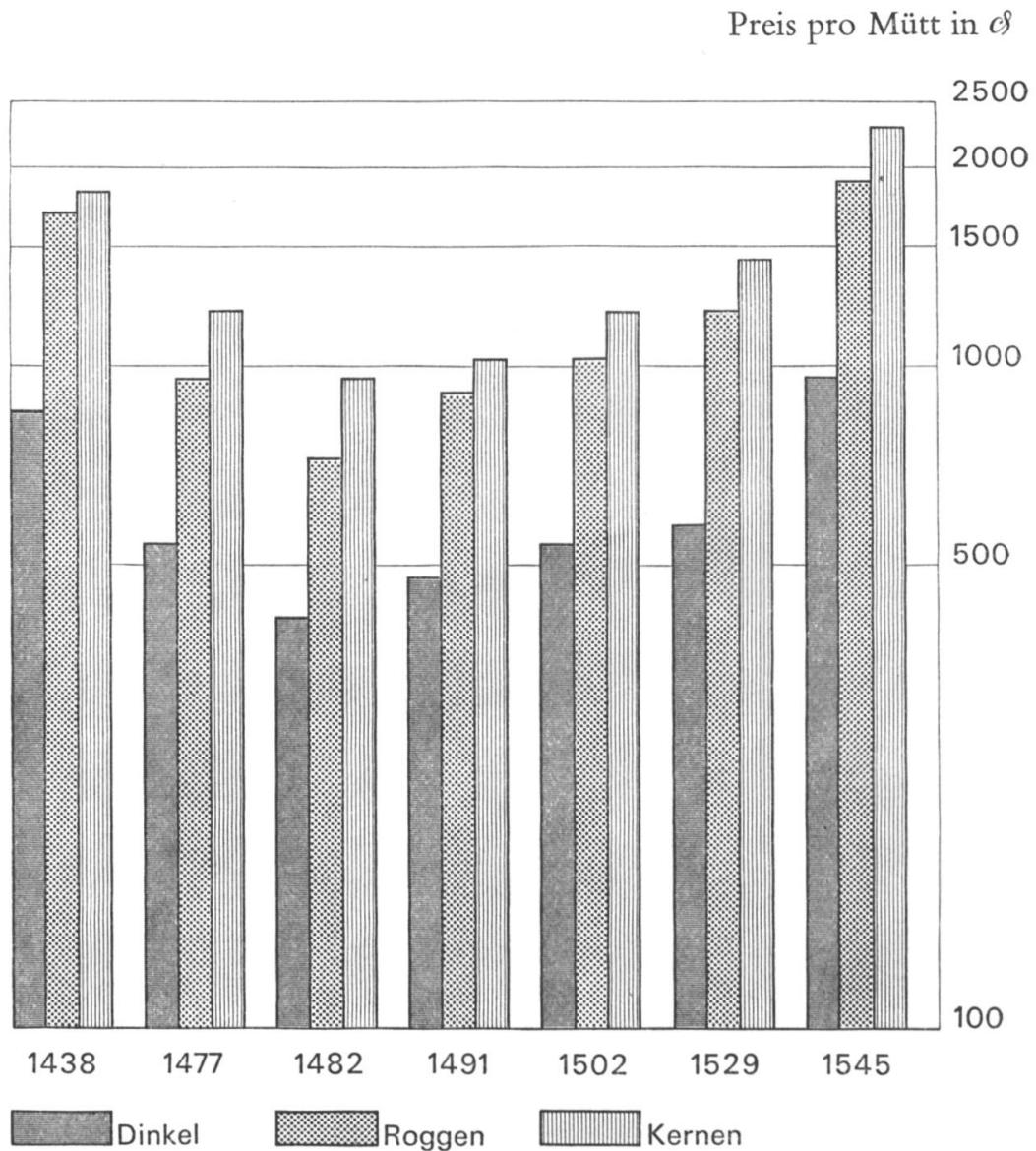
len bei Bürki¹ Jahrzehndurchschnitte, so ergibt sich für Dinkel in fünfzig Jahren (1550/1559–1600/1609) eine Verteuerung von 137 Prozent, für die sechzig Jahre bis 1610/19 eine solche von nur 132 Prozent. In den fünfzig Jahren von 1560/69 bis 1610/19 beträgt sie gar nur 76 Prozent!

In diesen Berechnungen ist die Geldentwertung durch Münzverschlechterung nicht berücksichtigt. Diese ist ein kompliziertes Problem, da nur die Handmünzen im Kurs sanken, die Gold- und die guten Silbermünzen dagegen stiegen². Die 1492 neu geprägten Batzen verursachten bis um 1500 eine Münzverschlechterung von ungefähr 40 Prozent, wogegen in der Zeit bis zur Reformation vermutlich keine ins Gewicht fallende Verschlechterung mehr eintrat³. Bürki errechnete für die Zeit von 1492 bis 1612 eine Verschlechterung des Batzens um 47,6 Prozent⁴. Die grosse Münzverschlechterung im Zusammenhang mit der neuen Batzenprägung hat vermutlich die Teuerung von 1500 bis 1504 verschärft. Die Chronisten machten damals nicht einen Lebensmittelangst, sondern einen Überfluss an Geld für die Teuerung verantwortlich⁵. Im ganzen ist jedoch festzustellen, dass von 1490 bis 1550 die Getreidepreise stärker gestiegen sind, als es die Münzverschlechterung erwarten lässt. Es müssen also noch andere Faktoren (Bevölkerungsvermehrung, Angst vor dem Hunger, Kriege) mitgespielt haben. Es ist auch zu bedenken, dass die Preise international voneinander abhängig waren und dass folglich die Faktoren Münzverschlechterung, Geldver-

¹ BÜRKI, 146. ² BÜRKI, 21. ³ Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Geiger.

⁴ BÜRKI, 20. ⁵ Siehe S. 96 dieser Arbeit.

Abb. 4. Getreidepreise
Verordnete Höchstpreise in grossen Teuerungen



mehrung, Bevölkerungsvermehrung, Angst vor dem Hunger, Kriege nicht nur im lokalen Massstab gewürdigt werden dürfen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es im deutschen Reich ungefähr 600 Münzberechtigte, welche ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen zu ihrem finanziellen Gewinn Münzen prägten¹.

¹ BLAICH, 99 ff.

Tabelle 3. Getreidepreise
Verordnete Höchstpreise in grossen Teuerungen

Preis pro Mütt in *cl*

	1438	1477	1482	1491	1502	1529	1530	1545
Dinkel	840	540	420	420 ¹	540	576	576	960
Haber			210	320			288	
Kernen	1800	1200	960	1020	1200	1440	1260	2280
Roggen	1680	960	720	840 ²	1020	1200	1080	1920
Mühlekorn			960			1320	1140	2040
Mischelkorn						780		
Weizen							1260	
Saatdinkel							640	

¹ = in die Stadt geführt 480.

² = in die Stadt geführt 900.

Quellen

1438: MORGENTHALER, Teuerungen, 3.

1477: MORGENTHALER, Teuerungen, 10.

1482: MORGENTHALER, Teuerungen, 29. ANSHELM I, 226.

1491: MORGENTHALER, Teuerungen, 44. ANSHELM I, 391.

1502: TM K, fol. 283b. ANSHELM II, 363.

1529: Instr. A, fol. 377b–378b. EA IV 1b, 470 f. ANSHELM V, 398 (hier steht irrtümlich ein Preis für Mühlekorn von 6 *cl*).

1530: Instr. A, fol. 470b–472a. RM 226, 221–223. EA IV 1b, 744 f. TM S, 658, 661 f. RQ Bern VIII, 1, 22. STETTLER, Handschrift, fol. 183b–184a.

1545: TM Y, 901.

Einen Ausblick auf die säkulare Entwicklung geben uns *Abbildung 4* und *Tabelle 3*. Hier werden die in grossen Teuerungsjahren behördlich verordneten Maximalpreise angegeben. Die Graphik illustriert das riesige Ausmass der Teuerung von 1438, der grössten des 15. Jahrhunderts. Auch sie hatte internationale Ausmasse¹. Der Vergleich der Maxima in *Abbildung 4* lässt auf einen Preissturz im 15. Jahrhundert bis um 1480 und einen nachherigen Wiederanstieg schliessen. Eine solche Interpretation ist sicher erlaubt, denn sie steht im Einklang mit der internationalen

¹ MEYER, Studien über die Teurungsepoke von 1433 bis 1438, insbesondere über die Hungersnot von 1437–38. Diss. Erlangen 1914. Für Bern: MORGENTHALER, Teuerungen, 2 ff.

Entwicklung. Das 14. und 15. Jahrhundert war eine Zeit der wirtschaftlichen Depression, im besonderen der Agrarkrise¹. Die Preise fielen bis um etwa 1470, dann trat die Wende ein². Nach Elsas sanken in Frankfurt nach der Teuerung von 1436/37 sämtliche Preise bis etwa 1475. Die Roggenpreise fielen auf etwa ein Drittel des Standes von 1436 bis 1440. Es folgte eine Aufstiegsphase, die während des ganzen 16. Jahrhunderts andauerte. Von 1475 bis um 1512 erhöhten sich die Roggenpreise um 25 Prozent³.

Abbildung 4 zeigt, dass in der Teuerung zur Zeit der Kappelerkriege die Preisspitzen von 1438 noch nicht ganz erreicht wurden. Erst die Teuerung von 1545 war grösser als diejenige von 1438.

WEINPREISE

Wein galt als notwendiges Nahrungsmittel. Wurde ein Teil des Lohnes in Naturalien entrichtet, befand sich in der Regel Wein darunter. Der Anbau von Reben war viel verbreiteter als heute. Die grössten Rebgebiete befanden sich am Bielersee. Häufig wird auch der Wein von Oberhofen erwähnt. Der einheimische Landwein war am billigsten. Von den ausländischen Weinen war der Waadtländer, der sogenannte Rifwein⁴, am bekanntesten und am teuersten. Gelegentlich trank man auch Elsässer. In der grossen Teuerung von 1530 wurde verordnet, das ein Mass Landwein höchstens 26 $\text{c}\vartheta$ kosten dürfe, Rifwein höchstens 40 $\text{c}\vartheta$ und Elsässer 32 $\text{c}\vartheta$ ⁵. Alter Wein schmeckte nicht so gut wie neuer, denn 1513 erhielt Jakob von Oberhofen den Befehl, den alten Wein mit neuem zu vermischen, damit «der allt wyn dester fryscher werd»⁶. 1533/34 kostete das Mass Wein 12 $\text{c}\vartheta$, alter Wein wurde für 9 $\text{c}\vartheta$ gegeben⁷. Die Technik der Lagerung war offenbar noch wenig entwickelt.

¹ The Cambridge Economic History II, 191 ff. ABEL, 55 ff. Propyläen Weltgeschichte V, 611–614 (Propyläen Verlag Berlin, Frankfurt, Wien 1963). LÜTGE, Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. HAUSSHERR, 8 f.

² Dazu beigetragen hat die seit 1470 rapid zunehmende Silber- und Kupferproduktion. HAUSSHERR, 42.

³ ELSAS II B, 9 und 67 ff. ⁴ DWb. VIII, 957. ⁵ HALLER III, 123.

⁶ B III, 15, S. 182. ⁷ B VII, 1347. B VII, 844.

Auf die geringe Qualität des Weines deutet auch hin, dass Most ungefähr den gleichen Preis wie Wein hatte. 1536/37 kostete ein Mass Most 12 $\text{c}\ell$ ¹.

Der Rat bekämpfte immer die Unsitte, den Wein «fürgriffsweise» zu handeln, das heisst nach blosser Schätzung anstatt nach einer Messung des Volumens². Der Wein befand sich jedoch in nicht ge eichten Fässern, und eine Messung war praktisch nicht durchführbar. Selbst die Vögte verkauften den Wein häufig nach Fass und nicht nach Saum.

Der sogenannte «Weinkauf» hatte nichts mit dem Kauf von Wein zu tun, sondern er bestand in verschiedenen Handlungen (z.B. einem Trunk, einer Mahlzeit, einer Anzahlung), deren Sinn es war, vor Zeugen den erfolgreichen Abschluss irgendeines Handels zu bestätigen³. Als der Rat in der grossen Teuerung von 1530 eine Kampagne zur Abstellung der Verschwendungs sucht unternahm, stellte er fest, dass bei zu stande gekommenen Käufen häufig Mahlzeiten im Werte von 1 bis 5 % verzehrt wurden. Er verordnete bei einer Busse von 10 %, dass höchstens 5 β «zü winkhouff sölle gäbenn werdenn»⁴.

Masseinheiten für Wein waren Saum und Mass. Aus Vogtrechnungen ergibt sich, dass man ein Saum zu 100 Mass rechnete (etwa 168 Liter). In vielen Fällen handhabte man jedoch dieses Verhältnis recht ungenau, so dass manchmal starke Abweichungen zwischen den Preisen in Saum und Mass auftreten. In der Teuerung von 1530 wurde der Höchstpreis für ein Saum in den Weinbaugebieten am Bielersee auf 1920 $\text{c}\ell$ (8 %) angesetzt⁵. Nur wenig später erliess der Rat den schon erwähnten Beschluss, dass ein Mass Landwein höchstens 26 $\text{c}\ell$ kosten dürfe⁶. Das Mass war also 35 Prozent teurer, als ein Hundertstel eines Saums sein müsste. Es gibt jedoch auch den umgekehrten Fall. Der Schaffner von Thun verkaufte das Mass für 11 $\text{c}\ell$, während er gleichzeitig den Saum für 1140, 1200 und 1260 $\text{c}\ell$ ab gab⁷. Beim erstgenannten Fall spielen sicher die hohen Transportkosten eine Rolle. Diese konnten den Wein erheblich verteuern. 1530/31 kostete

¹ B VII, 1128. ² Z.B. HALLER III, 123.

³ Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens IV, 1138 f.

⁴ RQ Bern VII, 1, 247. M I, fol. 194b. TM S, 107. 21. Mai 1530.

⁵ Siehe S. 182 dieser Arbeit.

⁶ HALLER III, 123. ⁷ B VII, 982.

der Transport von sechs Fässern Wein von vermutlich Erlach über den Bielersee nach Latrigen und von da nach Bern $40\text{fl}\ 15\beta\ 6\text{c}\ell$. Die Fracht-kosten über den See betrugten 4% , das «ladgelt» in Latrigen $7\beta\ 6\text{c}\ell$. Die Schiffleute und Knechte erhielten Verpflegung im Werte von 9% . Der Landtransport nach Bern kostete pro Saum 12β . Mit den Mahlzeiten für die Knechte kam die Fuhr nach Bern auf total $26\text{fl}\ 6\beta\ 8\text{c}\ell$ zu stehen. Verner Stürler erhielt 8 bz. Ob die Fässer unterwegs nicht angezapft wurden, erfahren wir leider nicht¹.

Auch beim Wein versuchte der Rat, zugunsten der Konsumenten die Preise tiefzuhalten. In Teuerungen verordnete er Höchstpreise, die aber wenig gehalten wurden. 1530 verkauften selbst amtliche Stellen den Wein zu teuer. Der Vogt von Aarberg gab das Mass zu $30\text{c}\ell$ ², obwohl ein Höchstpreis von $26\text{c}\ell$ vorgeschrieben war. Von einem Höchstpreis hören wir auch in der Teuerung von 1438. Damals durfte ein Mass nicht mehr als $30\text{c}\ell$ kosten³. Wiederum war also damals, wie beim Getreide, der Höchstpreis höher als 1530.

In Teuerungszeiten schrieb die Obrigkeit auch den Wirten die Preise vor. 1520 durften sie ein Mass nicht teurer als um $20\text{c}\ell$ verkaufen⁴. 1526, als ein Höchstpreis von $12\text{c}\ell$ vorgeschrieben war⁵, wurde Wirt Stäger aus Jegenstorf gebüsst, weil er das Mass zu 16 und $18\text{c}\ell$ verkauft hatte⁶. 1529 wurde den Wirten ein Preis von $24\text{c}\ell$ pro Mass vorgeschrieben⁷. 1530 wurde bestimmt, dass die Wirte neben Fuhrlohn und Weinsteuern höchstens $2\text{c}\ell$ Gewinn verrechnen durften⁸. Von einem besonders billigen Preis hören wir 1484. Damals schrieb die Obrigkeit den Wirten von Oberbüren vor, den Wallfahrern ein Mass um $5\text{c}\ell$ auszuschenken⁹.

Eine Preiskurve für Wein zu zeichnen stiess auf noch grössere Schwierigkeiten als beim Getreide. Noch schwerer als beim Korn wiegt, dass wir über Qualität und Jahrgang des Weines nur selten etwas erfahren. Auf den Einfluss der hohen Transportkosten wurde schon hingewiesen. So erstaunt es nicht, grosse Preisdifferenzen anzutreffen. In einer einzigen Rechnung (Aarberg) bewegen sich 1529/30 17 Weinpreise zwischen 19 und $30\text{c}\ell$ ¹⁰.

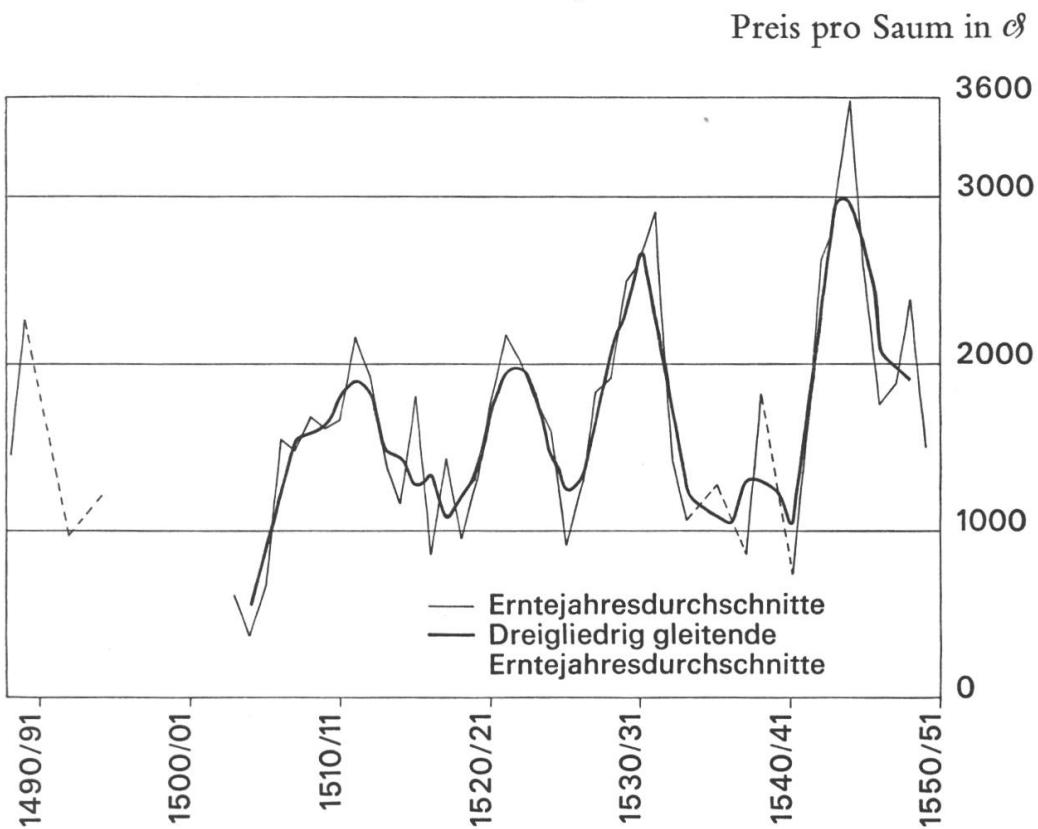
¹ B VII, 1736. ² B VII, 844. ³ MORGENTHALER, Teuerungen, 3.

⁴ HALLER III, 119. ⁵ HALLER III, 121. ⁶ Siehe S. 131 f. dieser Arbeit.

⁷ HALLER III, 122. ANSHELM V, 398. ⁸ Siehe S. 182 dieser Arbeit.

⁹ HOFER, Wallfahrtskapelle, 104. ¹⁰ B VII, 844.

Abb. 5. Weinpreise



Die Preise den Erntejahren zuzuordnen, die diesmal von Herbst zu Herbst reichen, war schwieriger als beim Getreide und manchmal nicht zweifelsfrei durchführbar. Die Unsicherheit wird noch dadurch akzentuiert, dass weniger Preisangaben als für Dinkel oder Haber zu finden waren. Die einzelnen Erntejahresdurchschnitte sind weniger gut gesichert, und die Preisreihe weist einige Lücken auf.

In Abbildung 5 sind die Erntejahresdurchschnitte sowie die dreigliedrig gleitenden Durchschnitte eingezeichnet. Damit überhaupt Kurven gezeichnet werden konnten, musste von der Annahme ausgegangen werden, Saum und Mass stünden in einem Verhältnis von 1 zu 100 zueinander, was nach damaligem Brauch höchstens annäherungsweise stimmt. Wegen der zahlreichen Schwierigkeiten ist bei den Erntejahresdurchschnitten mit Ungenauigkeiten zu rechnen. Diese verwischen sich jedoch bei den dreigliedrig gleitenden Durchschnitten, so dass mit Sicherheit angenommen werden darf, diese Kurve gebe den Trend der Weinpreise gut wieder.

Tabelle 4. Verteuerung des Weines in Zehnjahresperioden

	Zehnjahresdurchschnitt (Preis pro Saum in Pfennig)	Index
1500/01–1509/10	1133	100
1510/11–1519/20	1450	128
1520/21–1529/30	1762	156
1530/31–1539/40	1698	150
1540/41–1549/50	2111	186

In guten Jahren kostete ein Saum 4–5%, in Normaljahren etwa 6%, in Teuerungen stieg der Preis auf 9–15%. Am billigsten war der Wein im Dezember 1504, als ein Saum nur 1% 10 Pfennig kostete¹.

Abbildung 5 lässt fünf grosse Weinteuern erkennen:

um 1489/90
1511/12–1512/13
1520/21–1521/22
1529/30–1531/32
1542/43–1545/46

Kleinere, meist kurzfristigere und auch weniger gut gesicherte Teuerungen stellen wir in den folgenden Jahren fest:

1506/07–1510/11
1515
1517
1538
1548

Es fällt auf, dass die grossen Weinteuern mit einer Ausnahme (1520–1521) mit den grossen und mittelgrossen Getreideteuern zusammenfallen. Die grosse Weinteuern von 1520 bis 1521 fällt zusammen mit einer der kleineren Getreideteuern. Die kleineren Weinteuern von 1515 und 1517 fallen in die Jahre einer grossen Getreideverehrung. Es muss daraus geschlossen werden, dass Getreide- und Weinteuern meist die gleichen Ursachen besessen.

¹ B III, 14, S. 41.

Wir stellen auch eine langfristige Verteuerung des Weines fest. Die Preissteigerung war hier jedoch etwas geringer als beim Getreide.

FLEISCHPREISE

Fleisch von Urfern (verschnittenen Widdern¹) und Schweinen wurde am höchsten bezahlt. Etwas weniger wurde das Rind-, Heilbock- (verschnittener Ziegenbock²) und Widderfleisch bewertet. Das Ziegenbock-, Stieren³, Kuh-, Schaf⁴ und Kalbfleisch galt am wenigsten.

Tabelle 5 orientiert über die vom Rat den stadtbernischen Metzgern vorgeschriebenen Höchstpreise für Fleisch guter Qualität. Minderes Fleisch musste billiger gegeben werden. Naturgemäß wurden solche Vorschriften stets dann erlassen, wenn die Fleischpreise zu steigen begannen, sie deuten also auf Teuerungen hin. Preisaufschläge mussten den Metzgern in den Teuerungsjahren 1482⁵, 1490/91⁶ und 1501⁷ zugestanden werden, doch gelang es dem Rat, das Preisniveau einigermassen konstant zu halten. Im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts begannen in der ganzen Schweiz die Fleischpreise über das hergebrachte Niveau hinaus zu klettern⁸. Chroniken und Akten sind voller Klagen darüber. 1527 beschwerten sich die stadtbernischen Metzger vor dem Rat, sie müssten ein Pfund Rindfleisch für 8 c ℓ verkaufen, während im übrigen Bernbiet viele dafür 10–12 c ℓ erhielten. Der Rat bewilligte ihnen zuerst nur, dass sie Kopf und Leber eines Ochsen oder Rindes zum Fleisch hinzuwägen durften, kam dann aber nicht darum herum, einen Aufschlag des Rind- und Urferfleisches auf 10 c ℓ zu bewilligen. Darauf schlugten auch die anderen Sorten auf⁹. Dieser plötzliche und ziemlich beträchtliche Aufschlag bildete sich auch später nicht mehr zurück.

In einem bisweilen starken Gegensatz zu den in der Stadt Bern verordneten Höchstpreisen stehen die Angaben in den Vogtrechnungen. Wie

¹ Id. I, 444 f. (Hammelfleisch). ² Id. IV, 1129.

³ Ein verschnittener ein- oder zweijähriger Stier hiess Urner: Id. I, 464.

⁴ Ein weibliches Schaf hiess Au: Id. I, 5. ⁵ HALLER II, 243, 417.

⁶ HALLER II, 418. ⁷ HALLER II, 418. ⁸ Siehe S. 128 ff. dieser Arbeit.

⁹ HALLER II, 244, 420 f. RM 215, 28. ANSHELM V, 218. STETTLER (Handschrift, fol. 31) behauptet, der Rat habe keinen Aufschlag bewilligt.

Tabelle 5. Verordnete Höchstpreise für gutes Fleisch in der Stadt Bern
Alle Preise pro Pfund in *cl*

Abkürzungen:

- M T = MORGENTHALER, Teuerungen
 M B = MORGENTHALER, Bilder
 H = Haller, Bern in seinen Ratsmanualen
 A = ANSHELM
 RQ = Rechtsquellen, Stadtrecht Bern
 P = Polizeibuch

	Schwein Kalb	Rind	Kuh	Stier	Lamm Schaf	Au (weibl. Schaf)	Urfur	Widder	Ziege	Ziegenbock	Heilbock
1436	6	5			6		7	5	5		M B, 182
1474	7 5	6	5	5	5		7	6	5	6	A I, 98
1482	8 6	7	6	6	5		8	6	6	6	RQ VIII, 1, 378, M T, 38. H II, 243, 417
1484	7 5	6	5	5	5		7	6	5	6	P I, fol. 33 b. RQ VIII, 1, 378
1490		6					8				H II, 418
1491	8 6	7	6	8	5		8	6	6	6	M T, 54. H II, 244, 418
vor 1501	5	7									A II, 340. H II, 418
1501	6	8									
1502	6 5	7	6	6	6		7	6	6	6	H II, 244, 419
1503	6 5	7	6	6	6 6	6	7	6	6	6	A II, 396
1509	7 6	7	6	6	6 6	6	7	6	6	6	H II, 419. A III, 198
1527		10					10			10	A V, 218. H II, 244, 420 f.
1530	10 6	10	10	10	10 8	8	10	8	8	8	RQ VIII, 1, 380
1535					8						H II, 423
1543	10 6	10	10	10	10 8	8	10	8	8	8	RQ VIII, 1, 384
1545		10	10				10				RQ VIII, 1, 385. H II, 426
1552							10				H II, 428
1556	12 8	12	10		10		12				RQ VIII, 1, 386 f.

wir schon gesehen haben, geben diese die wirklichen Marktpreise nicht in allen Fällen wieder, doch kommen sie ihnen näher als die Preisvorschriften des Rates, welche Kampfmaßnahmen gegen drohende Preisaufschläge

Tabelle 6. Verteuerung des Fleisches

Jahr	Index	Jahr	Index
1436	100	1503	108
1474	100	1509	112
1482	114	1530	157
1484	100	1543	157
1491	117	1556	188
1502	108		

waren. 1506/07 kosteten in Thun 15 Pfund Schweinefleisch 30 β ¹. Das Pfund kam also auf 24 \varnothing zu stehen! Das war das Drei- bis Vierfache des in Bern vorgeschriebenen Höchstpreises. In den Jahren 1511, 1513, 1515 und 1516 kostete in Thun das Pfund Fleisch von ungenannter Qualität viermal 8 \varnothing und einmal 7 \varnothing , Schaf- und Ziegenfleisch je 8 \varnothing ². Diese Preise liegen etwa einen Drittelpunkt über den stadtbernerischen. 1546/47 kostete in Münchenbuchsee ein Pfund ausdrücklich als teuer bezeichnetes Schweinefleisch 24 \varnothing , zu diesem Preise wurden 84,5 Pfund im Werte von 8 \mathcal{U} 9 β gehandelt³. Dies ist mehr als das Doppelte des in Bern 1543 verordneten Höchstpreises.

Auch beim Fleisch ist eine langfristige Verteuerung feststellbar. Aus Tabelle 5 wurde für jeweils neun gleiche Fleischsorten ein Durchschnittspreis und daraus eine Indexzahl errechnet. (Für 1436 und 1556 konnte der Durchschnitt nur aus je 6 Sorten ermittelt werden.)

Die Preisaufschläge erfolgten zur Hauptsache in zwei grossen Stufen (1527 und um 1550). Die behördliche Politik der Preisregulierung vermochte dem allgemeinen Aufwärtstrend nur vorübergehend Widerstand zu leisten.

VIEHPREISE

Die Viehpreise nahmen eine ähnliche Entwicklung wie die Fleischpreise. Dem Aufstellen von aussagekräftigen Preisreihen stellten sich zwei Hindernisse in den Weg: Für die Jahre bis etwa 1527 sind die Preisangaben zuwenig dicht. Da jedoch um 1527 eine grosse und plötzliche Aufwärtsbewegung einsetzte und da das Preisniveau vorher und nachher in der Regel

¹ B VII, 982. ² B VII, 982. ³ B VII, 1128.

einigermassen konstant blieb, sind wir zum Vergleich auf Zahlen aus früheren Jahren angewiesen. Ein noch grösseres Hindernis waren die oft enormen, durch Alter und Qualität eines Tieres bedingten Preisunterschiede. Diese können so gross werden, dass die Zahlen nicht mehr zu werten sind.

Die Unterschiede traten bei den Hühnern am wenigsten in Erscheinung. Die folgende Preisreihe ist zwar kurz, doch zeigt sie deutlich, dass die grosse Teuerung um 1530 auch vor den Hühnern nicht haltmachte, ebensowenig wie die langfristige Verteuerung. Sie beleuchtet auch den schon im letzten Abschnitt genannten starken und bleibenden Aufschlag um 1530.

Tabelle 7. Preis eines Huhnes in cfl

1512	24 (1 altes Huhn)
1521	24
1527/28	32
1529/30	45
1531/32	34
1532/33	40
1533/34	40
1535/36	40
1536/37	40
1537/38	40

Ein Hahn kostete die Hälfte eines Huhnes. 1512 bezahlte man für einen jungen Hahn 12 cfl, 1521 galt ein Hahn 12 cfl, 1527/28 15 cfl¹.

Nichts mehr anzufangen war mit den Kälberpreisen. 1529/30 zum Beispiel bewegen sich 20 Preise zwischen 1 und 11 cfl. Manchmal ist ein Kälblein viel teurer als ein Kalb. 1529 kostete ein Kälblein in Interlaken 9 cfl, 1532 ein Kälblein in Frienisberg 1 cfl 10 β, 1533/34 ein Kalb in Sumiswald 8 β, 1536/37 ein Kalb in Münchenbuchsee 1 cfl, 1545/46 ein Kalb in Frienisberg 13 cfl 6 β 8 cfl.

Für die Zeit vor 1527 fehlen Preise für Schafe, Ziegen und Schweine. Von zirka 1530 bis 1550 blieben die Preise für diese Tiere ziemlich konstant. Die Schafpreise bewegen sich stets zwischen 1 und 2 cfl. Auch bei den

¹ B III, 15, S. 111. B VII, 983a. HALLER II, 234.

Tabelle 8. Verteuerung der Rinder und Stiere in Zehnjahresperioden

5778_{14} = Durchschnitt aus 14 Preisen errechnet

	Durchschnittspreis pro Stück Vieh Rind		Indexzahlen
		Vieh Stier	Rind Stier
1490–1499		10 ℳ (= 2400 ₣ ₁)	100
1500–1509	8 ℳ 2β 6 ₣ ₁ (= 1950 ₣ ₂)	10 ℳ (= 2400 ₣ ₁)	100 100
1510–1519	8 ℳ (= 1920 ₣ ₂)		98
1520–1529	9 ℳ 5β 2 ₣ ₁ (= 2222 ₣ ₇)	14 ℳ 12β 5 ₣ ₁ (= 3509 ₣ ₁₂)	114 146
1530–1539	24 ℳ 1β 10 ₣ ₁ (= 5782 ₣ ₁₄)	13 ℳ 19β 1 ₣ ₁ (= 3349 ₣ ₄₅)	297 140
1540–1549	22 ℳ 13β 6 ₣ ₁ (= 5442 ₣ ₁₇)	19 ℳ 11β 5 ₣ ₁ (= 4697 ₣ ₁₂)	279 196

Ziegen ist in diesen 20 Jahren keine Aufwärtsbewegung feststellbar. Die Preise bewegen sich zwischen 5 und 10 β, wobei die höchsten Preise 1529/30 auftreten. In den Jahren 1527–1529 ergeben drei Schweinepreise einen Durchschnitt von 3 ℳ 3β 10 ₣₁. Für die zwei folgenden Jahrzehnte (1530–1539 und 1540–1549) liegen aus verschiedenen Quellen je 12 Preise vor. Ihr Durchschnitt beträgt beide Male 4 ℳ 6β 8 ₣₁. Nach 1530 waren die Schweine also etwa 35 Prozent teurer. In obiger Rechnung sind ein aussergewöhnlich grosses Schwein und die Ferkel nicht berücksichtigt. 1535/36 kostete ein besonders grosses Schwein in Frienisberg 15 ℳ, 1544/45 ein junges Ferkel in Sumiswald 6β 8 ₣₁, 1547/48 ein Ferkel in Frienisberg 5β und ein Schweinchen 30β.

Deutlich ist die Preissteigerung Ende der zwanziger Jahre bei den Kühen. 1512–1516 kosteten vier Kühe durchschnittlich 10 ℳ 3β 3 ₣₁. Um 1530 kosteten 20 Kühe durchschnittlich 16 ℳ 9β 9 ₣₁.

Noch besser fassbar ist die Aufwärtsbewegung bei den Rinder- und Stierpreisen, deren Zehnjahresdurchschnitte aus Tabelle 8 ersichtlich sind. Da die ersten Jahrzehnte weniger gesichert sind, ist mit Ungenauigkeiten zu rechnen, doch ist der starke Trend nach oben unzweifelhaft. Der plötzliche grosse Anstieg um 1530 verteilt sich in dieser Tabelle auf zwei Jahrzehnte, weshalb er etwas verwischt erscheint. Die durch Alters- und

Qualitätsunterschiede bedingten Preisdifferenzen traten bei den Rindern wenig störend hervor. Auch die Rinderpreise zeigen den enormen, bleibenden Aufschlag um 1530. Rinder waren nachher fast dreimal so teuer wie vorher. Der Aufschlag erscheint in Tabelle 8 wohl etwas zu gross, weil in den Durchschnittspreisen der ersten Jahrzehnte mehr Oberländerpreise als in den späteren enthalten sind. Im Oberland war das Vieh natürlich billiger als im Unterland. Bei den Stieren waren die Preisdifferenzen grösser. Im Jahrzehnt 1530–1539 schwanken 45 Preise zwischen 6 flf 16 fl und 26 flf 6 fl 8 ct .

MOLKENPREISE

Die geschäftstüchtigen Oberländer betrieben eine blühende Butterproduktion. Zum Ärger der Stadtberner verkauften sie die Butter dahin, wo die höchsten Preise winkten. Oberländer Butter wurde über den Brünig und nach Freiburg exportiert. 1512 kaufte das Zürcher Spital an verschiedenen Orten im Bernbiet 24 Zentner Butter¹. Wegen der damaligen Teuerung bereitete dieser Handel dem Spital zu hohe Kosten. Die Berner Regierung wurde deshalb um Nachlass der üblichen Zölle ersucht. Auch Basel bezog aus dem Oberland Butter. 1522 büsst die Obrigkeit einen Basler Exporteur und beschlagnahmte seine Ware, da er der Fürkäuferei beschuldigt wurde². Im Berner Oberland waren die Verhältnisse also anders als in Glarus, wo die Butterproduktion nur knapp für den Eigenbedarf genügte, da die Viehzucht so lukrativ war, dass man der Milchwirtschaft kein Interesse mehr entgegenbrachte und mit der vorhandenen Milch lieber Stierkälber säugte³.

Die bernische Obrigkeit führte einen unermüdlichen Kampf gegen den Butterexport. Sie klagte in einem fort über Buttermangel und Preisaufschläge in der Hauptstadt und befahl den Oberländern Lieferungen zu vorgeschrivenen Preisen. Die folgende Tabelle der Butterpreise (*Tabelle 9*) zeigt deutlich, wie die Obrigkeit die Preise gedrückt hat. Während von 1512 bis 1514 in Thun, wo das Preisniveau niedriger war, das Pfund Butter zu 14 ct gehandelt wurde, dekretierte die Regierung einen Maximalpreis von 13 ct . 1509 bezahlte man in Thun 12 ct , die Obrigkeit

¹ UP 36, 86. ² TM P, fol. 89. ³ HAUSER, 86 f.

Tabelle 9. Butterpreise

Preis pro Pfund in $\text{c}\ell$

Kursive Zahlen bedeuten obrigkeitlich verordnete Höchstpreise
Die Preise aus B VII, 982 sind Thuner Preise (tieferes Preisniveau!)

1481, September 22.	10	MORGENTHALER, Teuerungen, 35
1482, Oktober 24.	10	HALLER II, 247
1484	10	FELLER, Staat Bern, 63
1505, Dezember 12.	12–13	TM L, fol. 126b–127a
1505, Dezember 21.	14	HALLER II, 248
1506, Januar 30.	14	TM L, fol. 138a
1506, Herbst	14	B VII, 982
1506, Herbst	12	B VII, 982
1507	10	B VII, 982
1509	12	B VII, 982
1509, Juli 17.	10	TM M, fol. 80b. HALLER II, 248
1510, September 24.	12	TM M, fol. 224b
1510	12	B VII, 982
1511	13	B VII, 982
1511	13	B VII, 982
1511	15	B VII, 982
1511	15	B VII, 982
1511	22	B VII, 982
1512	14	B VII, 982
1512	14	B VII, 982
1512	14	B VII, 982
1512	14	B VII, 982
1512, Januar 23.	13	HALLER II, 249
1513	14	B VII, 982
1514	14	B VII, 982
1515	13	B VII, 982
1515	14	B VII, 982
1516	14	B VII, 982
1522, Oktober 8.	12	(tatsächlich bezahlter Preis auf dem Markt in Bern: 13–14 $\text{c}\ell$) TM P, fol. 84b–85a
1524/25	11	B VII, 982
1526, Februar 27.	18	TM Q, fol. 18b
1527, Juli 30.	14	HALLER II, 251
1527, September 11.	15	TM Q, fol. 257a
1529/30	16	B VII, 1966
1529/30	15	B VII, 1966
1529/30	16	B VII, 1966

1530, Mai	18	UP 17, 24
1530, Juni	16	UP 17, 24
1530, August 25.	12	(im Oberland) HALLER II, 251. RM 226, 223, 263
1530, August 25.	14	(im Unterland) HALLER II, 251. TM S, 661 f.
1531/32	12	B VII, 1474
1531/32	16	B VII, 902
1532/33	16	B VII, 1128
1533/34	16	B VII, 1128
1535/36	14	B VII, 902
1536, Juni 10.	14	TM W, S. 287
1536, Juli 28.	15	HALLER II, 251
1536/37	16	B VII, 1128
1536/37	17	B VII, 1128
1536/37	16	B VII, 902
1537/38	16	B VII, 1128
1537/38	16	B VII, 902
1539/40	16	B VII, 902
1540/41	16	B VII, 1128
1540/41	16,8	B VII, 902
1541/42	16	B VII, 1348
1542/43	15	B VII, 902
1543/44	16	B VII, 1347
1543/44	15	B VII, 902
1544	16	B VII, 1347
1544/45	15,4	B VII, 902
1545, Juli 29.	16	HALLER II, 237, 252
1545/46	15,2	B VII, 902
1545/46	16	B VII, 1347
1546/47	16	B VII, 1128
1546/47	15,6	B VII, 902
1547, März 2.	16	RM 299, 270. HALLER II, 252
1547, August 16.	14	HALLER II, 252
1547/48	14	B VII, 1128
1548/49	16	B VII, 1128
1549, Mai 20.	16	HALLER II, 253
1549, Juni bis August	18	B VII, 902
1549/50	16	B VII, 1128

Butterpreise für die folgenden Jahre bei BÜRKI, 152 und 163 (Preiskurve) sowie HALLER II, 253 ff.

Gesottene Butter kostete um 1540 pro Mass 55–64 cfl. (B VII, 1128, 1539/40–1544/45.)

keit verlangte, dass die Butter um 10 ct geliefert werde. 1522 schrieb sie entrüstet ins Oberland, auf dem Markt in Bern werde das Pfund zu 13–14 ct angeboten und bezahlt. Die Oberländer wurden aufgefordert, die Butter nicht zu exportieren, sondern nach Bern zu bringen und sie hier um 12 ct zu verkaufen. Die Regierung drohte sogar, den Oberländern den Berner Kornmarkt zu sperren! 1530 bezahlte man für das Pfund Butter 18 und 16 ct . Die Obrigkeit schrieb vor, dass es im Oberland 12 ct und im Unterland 14 ct kosten solle. Dieses letzte Beispiel gibt uns auch Aufschluss über die Verteuerung der Butter durch den Transport nach Bern.

Die Regierung musste ihre unrealistischen Preisvorschriften manchmal sehr schnell revidieren. Am 12. Dezember 1505 verlangte sie von den Oberländern, dass die Butter für 12–13 ct gegeben werde. Schon am 21. Dezember musste sie 14 ct vorschreiben. Nachdem die Obrigkeit am 30. Juli 1527 den Butterpreis auf 14 ct begrenzt hatte, musste sie ihn am 11. September um 1 ct erhöhen. Die Preisvorschrift vom 10. Juni 1536 musste schon am 28. Juli abgeändert werden.

Die Höchstpreisverordnungen deuten natürlich auf Teuerungen hin. Aus Tabelle 9 können wir folgende Buttersteuerungen herauslesen:

1481–1482

1505–1506

1509–1512

1522

1526–1533

1536

1545

1547

1549

Ein Vergleich mit der behördlichen Teuerungsbekämpfung¹ bestätigt diese Angaben und erlaubt, noch zwei weitere Teuerungen zu erkennen:

1490–1491

1496–1498

¹ Siehe S. 123 dieser Arbeit.

Tabelle 10. Durchschnittliche Käsepreise in Teuerungs- und Nichtteuerungsperioden

Preis in $\text{c}\ell$ pro Stück

	240 ₅ = Durchschnitt errechnet aus 5 Preisen
1503–1510	180 ₅
1511–1512	280 ₃
1513–1525	236 ₈
1527–1531	272 ₁₅
1533–1540	254 ₁₁
1543–1545	450 ₈
1546–1549	248 ₁₂

*Tabelle 11. Verteuerung von Butter, Käse und Ziger
in Zehnjahresperioden*

	Durchschnittspreise			Indexzahlen		
	Butter	Käse	Ziger	Butter	Käse	Ziger
1480–1489	10,00 ₃			100		
1490–1499						
1500–1509	12,33 ₉	186 ₅	338 ₇	123	100	100
1510–1519	14,12 ₁₇	244 ₇	314 ₁₅	141	115	131
1520–1529	14,40 ₁₀	257 ₁₃	476 ₆	144	117	138
1530–1539	15,29 ₁₇	264 ₁₅	467 ₇	153	124	142
1540–1549	15,75 ₂₀	314 ₂₉	599 ₁₂	157	128	169
						177

Auch der Käse war in den Jahren 1511–1512, 1527–1531 und 1543–1545 teuer. *Tabelle 10* zeigt durchschnittliche Käsepreise in Teuerungs- und Nichtteuerungsperioden.

Die Zigerpreise blieben von 1503 bis 1524 ungefähr konstant. Sie schwanken zwischen 224 und 420 $\text{c}\ell$ pro Ziger. Um etwa 1527 schnellten sie plötzlich scharf empor. Der Aufstieg setzt sich nachher in verlangsamtem Tempo fort. Eine neue Spitze wird 1543–1544 erreicht, worauf die Preise wieder etwas zurückgehen.

Die Butter-, Käse- und Zigerpreise widerspiegeln auch die allgemeine, langfristige Verteuerung. 1481–1484 kostete das Pfund Butter 10 $\text{c}\ell$, 1505–1525 schwanken die Preise meist zwischen 10 und 14 $\text{c}\ell$, 1526–1545 zwischen 14 und 18 $\text{c}\ell$, 1550–1558 stehen sie bei 18 $\text{c}\ell$, 1560–1564 be-

wegen sie sich zwischen 18 und 26 ct . 1618 bezahlte man 48 ct für das Pfund¹.

Genauere Angaben über die Verteuerung in Zehnjahresperioden sind aus *Tabelle 11* ersichtlich. Bei der Butter betrug die Verteuerung in 40 Jahren lediglich 28 Prozent. Diese unterdurchschnittliche Zunahme beweist, dass der Rat mit seinem unermüdlichen Kampf für billige Butter doch einen gewissen Erfolg verzeichnen konnte. Der Käse verteuerte sich in der gleichen Zeit um 69, der Ziger um 77 Prozent, was gut in den Rahmen der allgemeinen Preissteigerung passt.

MAHLZEITEN, AUSWÄRTIGE VERPFLEGUNG UND UNTERKUNFT

Von den Mahlzeiten, die in Wirtschaften eingenommen wurden, sind diejenigen zu unterscheiden, die die Arbeitgeber den Taglöhnnern ausrichteten. Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und andere Handwerker sowie das auf landwirtschaftlichen Betrieben und in Rebbergen beschäftigte Personal wurden im Taglohn bezahlt. Zur Geldentschädigung erhielten sie in vielen Fällen drei Mahlzeiten pro Tag. Diese waren ein wesentlicher Bestandteil des Lohnes. So entlöhnte der Schaffner von Thun 1511 drei Knechte, die während drei Tagen zu je vier Schillingen gearbeitet hatten, mit 1 fl 16 β . Für Speise erhielten sie 1 fl 7 β . Der Wert der Mahlzeiten betrug also drei Viertel der ausbezahlten Lohnsumme². Die einzelne Mahlzeit berechnet sich durchschnittlich auf 12 ct . Der geringe Preis deutet auf ein einfaches Essen hin. Besser verköstigt wurden 1527/28 vier Zimmerleute, von denen jeder eine Mahlzeit im Werte von 40 ct erhielt³. In der Amtsrechnung von Aarberg werden von 1527 bis 1532 zahlreiche Mahlzeiten immer mit 20 ct ausgewiesen. Zu diesem Betrag wurden die Gefangenen samt ihren Wächtern dreimal, in vereinzelten Fällen zweimal pro Tag, verköstigt. Auch die Fuhrleute, Dachdecker und die Pflichtigen, die ihren Zins brachten, wurden für 20 ct gespeist⁴. Auch noch 1537/38 wurden in Aarberg 132

¹ Die letzten Angaben nach BÜRKI, 19, 152, sowie nach HALLER II, 253.

² B VII, 982. ³ B VII, 983a. ⁴ B VII, 844.

Mahlzeiten zu je 20 $\text{c}\ell$ abgegeben. In Münchenbuchsee verrechnete man im selben Jahr für 87 Mahlzeiten je 24 $\text{c}\ell$. Zehn Jahre später war in Münchenbuchsee der Preis einer Mahlzeit auf 36 $\text{c}\ell$ gestiegen¹.

Auf Kirchweihen und in Wirtshäusern lebte es sich besser. 1503/04 assen drei Leute auf einer Kirchweih für 7 Plapparte, jeder also für 37 $\text{c}\ell$. Am Freitag nach Neujahr 1504 gaben zwei Leute für ein Nachtessen 3 bz aus, das macht 48 $\text{c}\ell$ pro Person². Im Chorherrenstift in Bern wurden 1508 den Gästen Mahlzeiten im Buchungswert von 32 $\text{c}\ell$ vorgesetzt, doch reichten tatsächlich diese bewilligten 32 Pfennige nicht zu einer standesgemässen Bewirtung, und der Schaffner musste sich vom Stubenmeister aushelfen lassen³. Dass man auch billiger leben konnte, bewiesen 1516 zwei Leute, die zum Abendessen je 18 $\text{c}\ell$ benötigten⁴.

Von Zeit zu Zeit erliess die Obrigkeit Preisvorschriften für die Wirte. Als Oberbüren immer mehr zu einem Anziehungspunkt für Wallfahrer wurde, schrieb 1484 der Rat den dortigen Wirten folgende Taxe vor⁵:

1 Mahlzeit 24 $\text{c}\ell$
1 Mass Wein 5 $\text{c}\ell$
1 Stück Fleisch 3 $\text{c}\ell$

1522 verordnete der Rat, dass die Wirte eine Mahlzeit mit Fleisch und Fisch für 40 $\text{c}\ell$ auftischen sollten⁶. In der Teuerung von 1530 wurde den Wirten vorgeschrieben, 1 Mass Haber für 3 β und 1 Mass Erbs für 8 β anzubieten⁷. 1532 befahl die Obrigkeit, eine Mahlzeit dürfe in Stadt und Land nicht mehr als 48 $\text{c}\ell$ kosten⁸.

Die Wirte wurden verschiedentlich beschuldigt, nach einer Teuerung die Preisaufschläge nicht mehr rückgängig machen zu wollen. So ordnete die Regierung 1485 an, da wieder wohlfeile Zeiten herrschten, solle ein Wirt für die Beherbergung eines Mannes mitsamt seinem Pferd für einen Tag und eine Nacht höchstens 10 Plapparte (160 $\text{c}\ell$) fordern und eine Mahlzeit in der Stadt Bern für höchstens 2 Plapparte abgeben⁹.

¹ B VII, 1128 (1537/38, 1546/47, 1547/48). ² B VII, 982. ³ B III, 14, S. 143.

⁴ B VII, 982. ⁵ HOFER, Wallfahrtskapelle, 104. ⁶ HALLER III, 120.

⁷ TM S, 662.

⁸ RM 234, 185, 19. Juli 1532. Bei HALLER III, 123 falsche Angaben.

⁹ HALLER III, 111. Siehe auch S. 198 dieser Arbeit.

In dieser Grössenordnung bewegen sich auch die Spesenrechnungen des Stiftschaffners von Bern. Er belastete die Kasse des Chorherrenstiftes für zwei Reisen zu Pferd von je drei und vier Tagen mit 160 $\text{c}\ell$ pro Tag¹. Bescheidener mussten zwei Leute auskommen, welche während dreier Tage die «Sondersiechen» nach Huttwil brachten und dafür 32 $\text{c}\ell$ pro Person und Tag erhielten. Der eine bezog noch eine tägliche Zulage von 32 $\text{c}\ell$ für sein Pferd². Auf grossem Fuss lebte der Vogt von Bipp, der 1529/30 für vier Tage nach Solothurn ritt und dafür vier Gulden Spesen verrechnete³. Pro Tag ergibt das die hübsche Summe von 540 $\text{c}\ell$! 1549/50 forschten in Signau vier Leute zwei Tage lang nach Täufern. Für die Verpflegung verlangte jeder täglich 54 $\text{c}\ell$. Ein anderes Mal erhielten die gleichen vier je 74 $\text{c}\ell$ täglich⁴. 1546/47 bezogen in Signau zwei Leute für einen dreitägigen Auftrag 61 $\text{c}\ell$ pro Person und Tag an Verpflegungskosten⁵.

DIVERSE LEBENSMITTEL

Erbsenpreise liegen für die Jahre 1511–1549/50 vor. Sie zeigen Teuerungen in den Jahren 1511, 1529, 1530 und 1543–1545. Die langfristige Verteuerung in Zehnjahresperioden zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 12. Erbsenpreise in Zehnjahresdurchschnitten

	Preis pro Mass in Pfennig	Index
1510–1519	89 ₅	100
1520–1529	96 ₂	108
1530–1539	102 ₁₀	115
1540–1549	117 ₁₅	132

Ein Mass *Bohnen* kostete 1511 in Thun 128 $\text{c}\ell$ und 1543/44 in Frienisberg 120 $\text{c}\ell$ ⁶. Ein Vierling *Kabis* kam 1528 auf 60 $\text{c}\ell$, von 1530 bis 1539 ergeben 4 Preise einen Durchschnitt von 66 $\text{c}\ell$, von 1540 bis 1549

¹ B VII, 983a. ² B VII, 1853 (1546/47). ³ B VII, 1067. ⁴ B VII, 1853.

⁵ B VII, 1853. ⁶ B VII, 982 und B VII, 1347.

⁴ Preise einen solchen von 68 ct . Die *Zwiebelpreise* schwanken in den vierziger Jahren zwischen 4 β und 7 β 6 ct pro Mass. Den höchsten Preis finden wir im Teuerungsjahr 1544/45.

Die *Salzpreise* waren während der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von erstaunlicher Konstanz. In Thun war das Mass Salz wegen der Transportkosten deutlich teurer als im Unterland. Es kostete in der Regel 960 ct ¹. Im Teuerungsjahr 1512 stieg es ausnahmsweise auf 1020 ct . Im Unterland kostete das Mass Salz in der Regel zwischen 720 und 780 ct .

Für ein Mass *Habermehl* bezahlte man 1511 in Thun 9 β , 1547–1549 in Münchenbuchsee 8 und 10 β ². Ein Mass *Weissmehl* galt 1542/43 in Sumiswald 8 β , ein Mass *Hirse* 1535/36 in Frienisberg 10 β 3 ct ³.

Die Preise für ein Mass *Honig* bewegen sich in den dreissiger Jahren in Münchenbuchsee zwischen 90 und 96 ct . 1544/45 bezahlte man für ein Mass in Sumiswald 144 ct .

LÖHNE

Ich gebe zum Schluss dieses Kapitels noch Beispiele von Tag- und Jahrlöhnen. Ihre Beurteilung ist dadurch sehr erschwert, dass wir nichts über Qualität und Alter eines Arbeitnehmers und selten etwas über die bedeutenden Nebenleistungen an Mahlzeiten und Trinkgeldern erfahren. Die Inhaber weltlicher und geistlicher Ämter kassierten scheinbar ansehnliche Jahresgehälter, doch wissen wir wenig über die mit diesen Ämtern verbundenen Aufwendungen und Pflichten.

Uns interessiert jedoch nur eine Frage: Haben sich die Löhne den gestiegenen Lebenskosten angepasst? Die Antwort ist eindeutig: Die materielle Lage der Lohnempfänger hat sich in dem von uns untersuchten Zeitraum verschlechtert. Dies steht wiederum in Einklang mit der europäischen Entwicklung⁴. Der Grund für das Fallen der Reallöhne liegt in einem Überangebot an Arbeitskräften⁵. Ein solches bestand trotz der massenhaften Solddienste, der Kriegs- und Seuchenverluste. Die geringe Produktion

¹ B VII, 982. ² B VII, 982 und B VII, 1128. ³ B VII, 1941 und B VII, 1347.

⁴ ABEL, 131. ELSAS II B, 67. ⁵ Dieser Meinung ist auch FELLER, Staat Bern, 66.

und das Überangebot an Arbeitskräften war eine der Hauptursachen für die Preissteigerungen.

Die katastrophale Entwicklung der Löhne im Spätmittelalter lässt sich am Beispiel bernischer Rebleutenordnungen illustrieren. 1373 wurde verordnet, dass jeder, der mit dem Messer schneidet, pro Tag 48 $\text{c}\ell$ erhalten soll, wer mit der Haue arbeitet, 36 $\text{c}\ell$ ¹. 1479 bestimmte die Ordnung: Wer ein Schaffner ist und das Messer zu führen weiss, erhält täglich 30 $\text{c}\ell$, ein Knecht 28 $\text{c}\ell$ ². Nach der Rebleutenordnung von 1530 erhielt ein Arbeiter, «er sye meyster, schaffner oder knächt», täglich 32 $\text{c}\ell$, eine Arbeiterin 16 $\text{c}\ell$ ³.

Bernische Amtleute scheuteten sich nicht, zu einem üblichen Lohn selber Hand anzulegen. 1510 half der Schaffner von Thun beim Abbrechen des Speichers in Amsoldingen und bezog pro Tag 4 β . Danach half er beim Aufrichten und Decken des neuen Speichers und verlangte dafür täglich für Speise und Lohn 5 β ⁴.

Frauenarbeit wurde allgemein gering geachtet und schäbig entlöhnt. Von den fünf Frauen, die 1527/28 dem Dachdecker in Bipp halfen, indem sie Kalk, Sand und Schindeln ins Schloss schleppten, erhielt jede täglich 20 $\text{c}\ell$ und drei Mahlzeiten. Ebenso schäbig wurden sieben Frauen gehalten, die demselben Dachdecker Ziegel ins Schloss trugen⁵. Für das Hecheln erhielten 1530/31 die Frauen in St. Johannsen 16 $\text{c}\ell$ pro Tag⁶. 1548/49 gab man in Frienisberg den Frauen für das Hecheln 15 $\text{c}\ell$ und 1549/50 16 $\text{c}\ell$ ⁷. Für nicht näher genannte Arbeiten erhielten Frauen in St. Johannsen und Thorberg 12 $\text{c}\ell$ täglich (1529/30 und 1530/31). Vermutlich handelte es sich um allerlei Hilfsarbeiten beim Heuen und Einbringen der Ernte. Ebenfalls mit einem Taglohn von 12 $\text{c}\ell$ mussten sich 1534 zwei Frauen begnügen, die in Frienisberg 24 Tage lang Mist zetteten.

¹ RQ Bern II, 100 (= RQ Bern I, 156 und F IX, 331).

² RQ Bern VIII, 2, 728 ff. ³ RQ Bern VIII, 2, 734 ff. ⁴ B VII, 982.

⁵ B VII, 1067. ⁶ B VII, 1736. ⁷ B VII, 1349.

Tabelle 13. Jahrlöhne und Zehnjahresdurchschnitte in Münchenbuchsee
Lohn in \mathcal{M} , β und $c\ell$

	Karrer	Senn	Spett-knecht	Haus-knecht	Schweine-hirt	Höchst-bezahlte Jungfrau
1529/30	18.0.0	17.0.0	16.0.0	18.0.0	13.0.0	7.0.0
1530/31	18.0.0	22.0.0	16.0.0	21.0.0	11.10.0	6.5.0
1531/32	19.0.0	22.0.0		21.10.0	10.0.0	9.0.0
1532/33	20.0.0	22.0.0	17.10.0	21.10.0	10.0.0	
1533/34	20.0.0	22.0.0	18.0.0	22.0.0	10.0.0	8.0.0
1534/35						
1535/36	20.0.0	22.0.0	16.0.0	22.0.0		9.1.8
1536/37						
1537/38	18.0.0	20.0.0	16.0.0	22.0.0	10.0.0	9.0.0
1538/39	18.0.0	22.0.0	15.0.0	22.0.0	10.0.0	8.0.0
1539/40						
1540/41	18.0.0	23.16.0	15.0.0	21.0.0	10.0.0	8.0.0
1541/42	20.5.0	18.0.0	15.0.0	21.0.0	10.0.0	8.0.0
1542/43	19.4.0	20.0.0	16.4.0	18.13.0	10.0.0	8.0.0
1543/44	18.0.0	22.0.0	16.0.0	22.0.0	10.15.0	6.10.0
1544/45	20.4.0	23.0.0	16.0.0	21.4.0	10.0.0	7.0.0
1545/46	20.0.0	25.0.0	15.0.0	21.0.0	10.0.0	7.0.0
1546/47	20.0.0	24.0.0	16.0.0	24.0.0	10.0.0	7.0.0
1547/48	20.2.0	24.0.0	16.0.0	23.4.0	13.0.0	8.0.0
1548/49	18.0.0	26.0.0	16.0.0	23.4.0	13.0.0	8.0.0
1549/50	20.8.0	24.0.0	16.0.0	23.4.0	13.0.0	8.0.0
Zehnjahresdurchschnitte:						
1530/31–1539/40	19.0.0	21.14.3	16.8.4	21.14.3	10.5.0	8.4.5
1540/41–1549/50	19.8.3	22.19.7	15.14.5	21.16.11	10.19.6	7.11.0
Indexzahlen						
1530/31–1539/40	100	100	100	100	100	
1540/41–1549/50	102	106	96	101	107	92

Zusätzlich zu den Geldbeträgen erhielten die Knechte und Mägde in Münchenbuchsee freie Kost und Unterkunft und wohl gelegentlich Kleider und Schuhe.

Tabelle 14. Taglöhne

In der folgenden tabellarischen Übersicht wird jeder Taglohn, der in einer Rechnung und in einem Jahr mehrfach vorkommt, nur einmal aufgeführt. Unterschiede erklären sich oft dadurch, dass über die Naturalleistungen vielfach nicht Buch geführt wurde. Bei Löhnen bis etwa 60 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ dürften in den meisten Fällen noch drei Mahlzeiten dazu gekommen sein.

<i>Maurer</i>			
1507	Maurer	84 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ für Speise und Lohn	B VII, 982
	Knecht	60 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 982
1512	Maurer	84 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 982
1523/24	Maurer	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
1524/25	Maurer	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
1527/28	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1067
	Maurer	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 983 a
	Knecht	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ für Speise und Lohn	B VII, 983 a
1529/30	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1067
1530/31	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 1736
1532/33	Meister	96 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
	Knecht	84 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
	Pflasterknecht	60 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
Für Abbrucharbeiten:			
	Meister	84 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
	Knecht	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
	Pflasterknecht	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
1533/34	Meister	96 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
	Knecht	84 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
	Pflasterknecht	60 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
Für den Sigrist, der dem Knecht hilft			
		60 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 844
1537/38	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 1128
1541/42	Meister	96 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 845
	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 1128
1544/45	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 1853
1546/47	Maurer	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Maurer	60 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Knecht	48 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Handlanger	32 $\text{c}\ddot{\text{o}}$ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Maurer	72 $\text{c}\ddot{\text{o}}$	B VII, 845

1547/48	Meister	48 ♂ und 3 Mahlzeiten und Vesper	B VII, 1128
	Meisterknecht	48 ♂ und 3 Mahlzeiten und Vesper	B VII, 1128
	Knecht	32 ♂ und 3 Mahlzeiten und Vesper	B VII, 1128
1548/49	Meister	60 ♂	B VII, 1349
	Knecht	48 ♂	B VII, 1349
1549/50	Maurer	48 ♂	B VII, 1349
	Maurer	42 ♂	B VII, 1128

Zimmerleute

1510	Zimmermann	32 ♂	B VII, 982
1512	Zimmermann	48 ♂	B VII, 982
	Zimmermann	32 ♂	B VII, 982
1527/28	Zimmermann	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1067
1528/29	Zimmermann	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1067
1529	Zimmermann	36 ♂	B VII, 1474
	Zimmermann	60 ♂	B VII, 1474
	Zimmermann	32 ♂	B VII, 1474
1529/30	Zimmermann	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1067
	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1966
1530/31	Zimmermann	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1067
	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1736
1535/36	Zimmermann	36 ♂	B VII, 1623
1536/37	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1623
1537/38	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1128
1543/44	Meister	60 ♂	B VII, 1128
	Knecht	48 ♂	B VII, 1128
	Zimmermann	64 ♂ und 3 Mahlzeiten à 20 ♂	B VII, 1853
	Knecht	60 ♂ und 3 Mahlzeiten à 20 ♂	B VII, 1853
	Knecht	48 ♂ und 3 Mahlzeiten à 20 ♂	B VII, 1853
	Meister	48 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 845
	Knecht	36 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 845
1544/45	Meister	48 ♂	B VII, 845
	Knecht	36 ♂	B VII, 845
	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1128
1546/47	Zimmermann	60 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Zimmermann	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1128
1547/48	Zimmermann	84 ♂	B VII, 1128
	Zimmermann	36 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853

1547/48	Zimmermann	32 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Zimmermann	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
1548/49	Meister	60 ♂	B VII, 1349
	Knecht	48 ♂	B VII, 1349
1549/50	Zimmermann	48 ♂	B VII, 1349
	Zimmermann	60 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 1853
	Knecht	48 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 1853
	Zimmermann	72 ♂	B VII, 845
1550/51	Meister	60 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 1623
	Knecht	48 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 1623

Dachdecker

1498	Dachdecker (Schindeln)	48 ♂	B VII, 1788
1510	Dachdecker	120 ♂ für Speise und Lohn	B VII, 982
	Knecht	120 ♂ für Speise und Lohn	B VII, 982
1514	Gehilfe	72 ♂	B VII, 982
1516	Dachdecker	60 ♂	B VII, 982
1527/28	Knecht	30 ♂ und 3 Mahlzeiten*	B VII, 1067
	* (Dazu ein Trinkgeld von 1 bz. Dieses war also etwas höher als der Geldlohn!)		
1529	Dachdecker	60 ♂	B VII, 1474
	Knecht	32 ♂	B VII, 1474
1529/30	Dachdecker	132 ♂ für Speise und Lohn	B VII, 1966
	Meister	60 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 844
	Knecht	48 ♂ und 3 Mahlzeiten*	B VII, 844
	Pflasterknecht	30 ♂ und 3 Mahlzeiten*	B VII, 844
	* (Dazu ein Trinkgeld)		
1530/31	Dachdecker	48 ♂	B VII, 1736
1533/34	Dachdecker	60 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 844
	Knecht	30 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 844
1539/40	Meister	84 ♂	B VII, 1623
	Knecht	72 ♂	B VII, 1623
1543/44	Dachdecker	60 ♂	B VII, 1128
	Dachdecker	48 ♂	B VII, 1128
	Pflasterknecht	36 ♂	B VII, 1128
1544/45	Dachdecker (Schindeln)	64 ♂	B VII, 1853
	Knecht (Schindeln)	24 ♂	B VII, 1853
1545/46	Dachdecker (Stroh)	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Dachdecker (Ziegel)	64 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Knecht (Ziegel)	36 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853

1546/47	Dachdecker	60 ♂	B VII, 982
	Dachdecker (Schindeln)	64 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Knecht (Schindeln)	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
1547/48	Meister	60 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 1128
	Knecht	48 ♂ und Mahlzeiten	B VII, 1128
1548/49	Meister	60 ♂	B VII, 1128
	Pflasterknecht	32 ♂	B VII, 1128
	Meisterknecht	60 ♂	B VII, 1128
1549/50	Dachdecker	84 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Dachdecker	64 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Dachdecker	32 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
1550/51	Meister	60 ♂	B VII, 1623
	Knecht	32 ♂	B VII, 1623
	Knabe	12 ♂	B VII, 1623

Bauarbeiten an der Schwelle in der Vogtei Aarberg

1535/36	Meister	84 ♂	B VII, 844
	Arbeiter	72 ♂	B VII, 844
	Arbeiter	60 ♂	B VII, 844
1547/48	Meister	84 ♂	B VII, 845
	Arbeiter	60 ♂	B VII, 845
1548/49	Meister	84 ♂	B VII, 845
	Arbeiter	72 ♂	B VII, 845
	Arbeiter	60 ♂	B VII, 845
1549/50	Meister	84 ♂	B VII, 845
	Arbeiter	72 ♂	B VII, 845
	Arbeiter	60 ♂	B VII, 845

Erdarbeiten (Erde graben und tragen)

1503/04	Taglöhner	60 ♂	B VII, 982
1506/07	Taglöhner	60 ♂	B VII, 982
1507	Taglöhner	60 ♂	B VII, 982
1509	Taglöhner	60 ♂	B VII, 982
1511	Taglöhner	60 ♂	B VII, 982
1513	Taglöhner	60 ♂	B VII, 982
1530/31	Taglöhner	48 ♂	B VII, 1736
1541/42	Taglöhner	60 ♂	B VII, 1853
1543/44	Taglöhner	64 ♂	B VII, 1853
1544/45	Taglöhner	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
1545/46	Taglöhner	32 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
1546/47	Taglöhner	24 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
	Taglöhner	32 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853
1549/50	Taglöhner	48 ♂ und 3 Mahlzeiten	B VII, 1853

Küfer

1530/31	Küfer	48 cfl	B VII, 1736
1547/48	Meister	60 cfl	B VII, 1349
	Knecht	48 cfl	B VII, 1349
1548/49	Meister	60 cfl	B VII, 1349
	Knecht	48 cfl	B VII, 1349
	Knabe	24 cfl	B VII, 1349
	Knabe	30 cfl	B VII, 1349
1549/50	Meister	60 cfl	B VII, 1349
	Knecht	48 cfl	B VII, 1349
	Knabe	36 cfl	B VII, 1349

Tischmacher

1514	Tischmacher	72 cfl für Speise und Lohn	B VII, 982
1548/49	Tischmacher	48 cfl	B VII, 1349

Taglöhner in der Weinernte

	Leser	Brententräger	Moster	Trülknecht	
1505	10 cfl				RM 126, 133
1530	8 cfl, 10 cfl	20 cfl		24 cfl, 32 cfl	B VII, 1736
1533	6 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1536	6 cfl	16 cfl			B VII, 1128
1537	10 cfl				B VII, 1347
	6 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1540	8 cfl, 12 cfl	16 cfl	12 cfl	30 cfl	B VII, 1128
1541	6 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1542	8 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1543	12 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1544		20 cfl			B VII, 1347
1544	8 cfl	16 cfl	16 cfl		B VII, 1128
1545	10 cfl	20 cfl	24 cfl	32 cfl	B VII, 1347
1546	10 cfl	20 cfl	24 cfl	32 cfl	B VII, 1349
	8 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1547	10 cfl	20 cfl	{ Meister: 32 cfl Übrige: 24 cfl } 32 cfl		B VII, 1349
	8 cfl	15 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1548	10 cfl	20 cfl	{ Meister: 32 cfl Übrige: 24 cfl }		B VII, 1349
	8 cfl	15 cfl	12 cfl		B VII, 1128
1549	10 cfl	20 cfl	{ Meister: 32 cfl Übrige: 24 cfl }		B VII, 1349
	8 cfl	16 cfl	12 cfl		B VII, 1128

In Frienisberg wurden höhere Löhne als in Münchenbuchsee gezahlt. In Münchenbuchsee wurden Mahlzeiten und Vespern abgegeben, ob in Frienisberg auch, ist nicht ersichtlich.

Zum Vergleich folgen hier noch einige Löhne von Inhabern öffentlicher Ämter. Es bestand keine feste Besoldungsordnung. Die verschiedenen, grösseren und kleineren Einkünfte an Naturalien und Geld sind kaum vollständig fassbar, und über die mit einem öffentlichen Amt verbundenen Aufwendungen wissen wir wenig. Es bedürfte eingehender Untersuchungen, um die finanzielle Lage der Beamten abzuklären. Die hohen politischen Ämter wurden schon damals relativ schlecht entschädigt, da die damit verbundene Ehre hoch veranschlagt wurde. Ich greife im folgenden einige Beispiele heraus: Im Juli 1500 wurde verordnet, dass die Kaufhausknechte pro Jahr 30 Gulden erhalten sollten¹. Als am 31. Juli 1530 die Besoldungen der Bauherren geregelt wurden, schätzte man ihr Einkommen auf 83‰ und bestimmte, dass sie zur Deckung der Spesen noch mit 40‰ entschädigt werden sollten². Im Januar 1529 wurde Anshelm nach Bern berufen und beauftragt, eine Chronik zu schreiben, wofür man ihm jährlich 60 Gulden, 20 Mütt Dinkel und 10 Fuder Holz auszurichten versprach³. Jedes Mitglied des Kleinen Rates erhielt seit Ende 1528 100‰ und je 30 Mütt Dinkel und Haber. 1529 wurde beschlossen, das Korn in Geld umzuwandeln und 1 Mütt Dinkel mit 1‰ zu berechnen⁴. Das bedeutete in der damaligen Teuerung eine Lohnverschlechterung!

Bald nach der Reformation wurden die Einkommen der Pfarreien zum erstenmal schriftlich festgehalten⁵. In diesem ersten bernischen Pfrundbuch wurden die Einkünfte vieler Pfarreien auf etwa 80 bis 90 Gulden geschätzt, z.B. Köniz 100, Guggisberg 90, Worb 80, Münsingen 90, Vechigen 80, Thierachern 80, Mühleberg 90, Biglen 90, Oberbalm 80, Laupen 80, Diessbach 90, Belp 90.

ZUSAMMENFASSUNG DES ERSTEN KAPITELS

Wir müssen die langfristige Verteuerung und die einzelne Teuerungswelle unterscheiden. Von 1490 bis 1550 zeigen die Lebensmittelpreise all-

¹ RM 107, 50 f. Vgl. Haller II, I. ² RQ Bern V, 50.

³ STECK und TOBLER, 2125. ⁴ SULSER, II.

⁵ MORGENTHALER Hans, Das erste bernische Pfrundbuch, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 29, 1928, S. 279–364.

gemein eine aufsteigende Tendenz. In den einzelnen Teuerungswellen konnten sämtliche Lebensmittelpreise vorübergehend plötzlich bedeutend steigen. Nachher sanken sie nicht wieder auf das frühere Niveau zurück. Die langfristige Verteuerung war beim Getreide grösser als bei den übrigen Lebensmitteln. Der Getreidepreis hat sich in fünfzig Jahren mehr als verdoppelt. Der Preis für dieses wichtigste Nahrungsmittel war nicht eine rein mechanische Reaktion auf das Verhältnis zwischen Produktion und Nachfrage. Das psychologische Verhalten des Publikums spielte als Störfaktor oft eine bedeutende Rolle.

Die Löhne zeigen keine Anpassung an die steigenden Lebenskosten. Die materielle Lage der Lohnempfänger hat sich eindeutig verschlechtert.

Die langfristige Verteuerung der Lebensmittel, die einzelnen Teuerungswellen, der starke Preisanstieg des Getreides und das Verhalten der Löhne stehen im Einklang mit der internationalen Entwicklung. Die Ursachen für das Preisgeschehen im Kanton Bern dürfen folglich nicht in lokalen Ereignissen und Gegebenheiten gesucht werden. Ich werde diese Ursachen erst am Schluss des vierten Kapitels zusammenstellen, wenn wir die Entwicklung bis ins Detail kennen.